

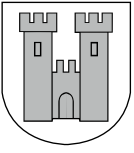
NR. 54 | MAI 2026

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL



ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Unsere Schalter- und Telefonöffnungszeiten lauten wie folgt:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–18.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache und vorgängiger Anmeldung möglich.

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

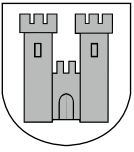
ERLENBACH AKTUELL

Nr. 54, Mai 2026, Auflage: 930 Exemplare
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Redaktion: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Titelbild: Neuer Atemschutzbus Feuerwehr Erlenbach i. S. (Foto: S. Messerli)
Kontakt: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch, Tel. 033 681 82 30 oder
Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

November 2026 – Redaktionsschluss 4. September 2026

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis



INHALTSVERZEICHNIS

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 2

Aus dem Gemeindehaus

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten	4
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026.....	6
Erläuterungen zu den Traktanden	7
Personelles	24
«Es stellt sich vor ...» – Als Behördenmitglied	26
«Es stellt sich vor ...» – Als Gemeindepersonal.....	27
Verabschiedung Ferdinand Stryffeler.....	28
Vorstellung Hans Peter Berger, Schulhausabwart Latterbach	30
Vandalismus.....	31
Japankäfer	32
Neophyten Serie Teil 6, Wie verhalte ich mich?	35
Hecken und Sträucher zurückschneiden	36

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates	38
Sprechstunde mit dem Gemeinderatspräsidenten.....	46
Veranstaltungskalender.....	47
Aktionärs Gutscheine Stockhornbahn AG 2026	48

Aus den Kommissionen

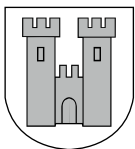
Neuer Atemschutzbus Feuerwehr	49
Sternenkindergrabfeld und gespendete Fichte.....	51

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Warum hat die Elektroheizung ausgedient?	53
Espace Health	54
Ihre Sammelstelle vor der Haustür	55
Erlenbach im Simmental Tourismus.....	56
12. Frauen-Tausch-Rausch	57
OKJA Niesen	58
Verein MODE Beschwerden gegen 5G Baubewilligungen	60
BLS-AED-SRC Kurs	61

Kunterbuntes

Jahrgängertreffen	62
-------------------------	----



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

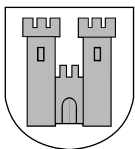


AUS DEM GEMEINDEHAUS

GESCHÄTZTE ERLENBACHERINNEN UND ERLENBACHER

Die Geschichte und die Vergangenheit einer Gemeinde verraten die Wurzeln, die Charakterisierung und die Epochen im Laufe der Zeit. Tauchen wir zusammen in die Vergangenheit von Erlenbach ein, um drei wichtige Ereignisse in einer lebendigen Zeit zu entdecken. Wir schreiben das Jahr 1765. Die Schweiz geteilt in reformierte und katholische Gebiete und 13 Kantone bilden die alte Eidgenossenschaft. Der Dorfbrand von 1765 in Erlenbach zerstört Häuser und Scheunen, die eine grosse Katastrophe für die Region bedeutet. Der Aufbau erfolgt durch eine Baukunst, welche die Hochblüte der Simmentaler Zimmermannskunst einläutet. Zur gleichen Zeit entwickelt sich eine Pferderasse zur Berühmtheit, die europaweit wie auch in den damaligen Königshäusern für Furore sorgt. Nämlich, die Erlenbacher Pferdezucht. Eine robuste Pferderasse, die sogar Kaiser Napoleon beim Einmarsch in die Schweiz nicht entgangen ist. Im Russlandfeldzug wird die Pferderasse ein treuer Begleiter der Franzosen und durch grosse Verluste verliert sich nach und nach die Spur der Erlenbacher Rasse. Der grösste Wurf der Gemeinde Erlenbach entsteht im 19. Jahrhundert durch die Eisenbahnverbindung Spiez-Erlenbach. Simmentaler Viehzucht, Handwerk und Gewerbe sowie Gastronomie entwickeln sich zu einem wichtigen Handelsplatz im Oberland. Die Epochen zeigen auf, dass Krisen und Hochblüte nach beieinander liegen. Weltweite Krisen sind in der heutigen Zeit das neue Normal. Die Gewinner von morgen sind jene Länder, die sich heute krisenfest machen!

Das Erfolgsmodell Schweiz beruht auf dem föderalistischen Gedanken-gut von unten nach oben. Zuerst die Gemeinden, anschliessend der Kanton und zuletzt der Bund. In unsicheren Zeiten ist es von Vorteil, die Errungenschaften sowie Tugenden der vergangenen Zeiten wieder zu beleben. Die Anforderungen und der Druck der Gemeinden im Kanton Bern, leider von oben nach unten, nimmt zu und schränkt den Handlungsspielraum der Gemeindebehörde und Verwaltung ein. Um den Glauben an die Gemeindeautonomie nicht zu verlieren, braucht es eine Mannschaft im Rücken, die tagtäglich die Tücken der Bürokratie kennt und meistert, mit dem Druck umgehen kann sowie das Wichtigste, die Bedürfnisse sowie Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erlenbach wahrnimmt, um Lösungen zu erbringen. Für den



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

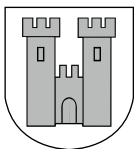
enormen Einsatz und das Herzblut möchte ich mich beim Gesamtgemeinderat, bei der Verwaltung und den Kommissionen herzlichst bedanken und es erfüllt mich mit Stolz, ein kleiner Teil in Verbundenheit mit einem widerstandsfähigen Teamgeist zu sein.

Die Gemeindeversammlung findet am 27. Mai 2026 in Latterbach statt. Wir sind gespannt, wie die Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget abschliesst. Die Jahresrechnung verkörpert die tatsächliche finanzielle Lage im Bereich Erfolgs-, Investitions- und Bilanzrechnung. Die Quellfassung der Wasserversorgung Erlenbach liegt im Alpegebiet Klusi «Chlusi». Die Verschärfung der Bundesgesetzgebung hat direkte Auswirkungen auf die Schutzzone Klusi, die 1974 mit der Quellfassung ausgeschieden wurde. Konkret heisst dies, dass sich in der Schutzzone S2 keine Bauten und Anlagen befinden dürfen, welche das Grundwasser gefährden können. Das Betreiben der Alpwirtschaft, aber auch die Abwasserleitung, welche durch die Schutzzone verläuft, gelten als nicht zonenkonforme Bauten. Die Gemeinde, die Alpkorporationen und die Stockhornbahn befinden sich im Lösungsprozess. An der kommenden Gemeindeversammlung traktandiert der Gemeinderat einen Lösungsvorschlag. Ebenfalls traktandiert sind folgende Geschäfte: der Verpflichtungskredit für den Schülertransport, die Teilrevision vom Friedhofs- und Bestattungsreglement sowie die Ausserkraftsetzung der Zivilschutzorganisation Niesen (ZSO) mit dem neuen Verbund Zivilschutz Beo West. Das neue Gebiet umfasst Frutigen-Niedersimmental und das Obersimmental-Saanenland.

Die Gemeindeversammlung ist das direktdemokratische Organ innerhalb der Gemeinde und sogleich der Austausch zwischen der Bevölkerung und dem Gesamtgemeinderat. Nutzen wir die Gelegenheit am 27. Mai 2026 in Latterbach über die traktandierten Geschäfte zu diskutieren und zu debattieren.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Frühling und ich freue mich auf die kommende Gemeindeversammlung in Latterbach.

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. MAI 2026 DER GEMEINDE ERLENBACH i. S.

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Mittwoch, 27. Mai 2026, 20.00 Uhr, Turnhalle Latterbach**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
2. Schutzzone S2 Klusi, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Schülertransport, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Friedhof- und Bestattungsreglement, Genehmigung Teilrevision
5. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation, Ausserkraftsetzung
6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 3 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den Traktanden 4 und 5 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

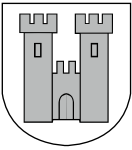
Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 27. Mai 2026 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
- Ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet

Gemeinderat Erlenbach i. S

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro vor Ort eingeladen.



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

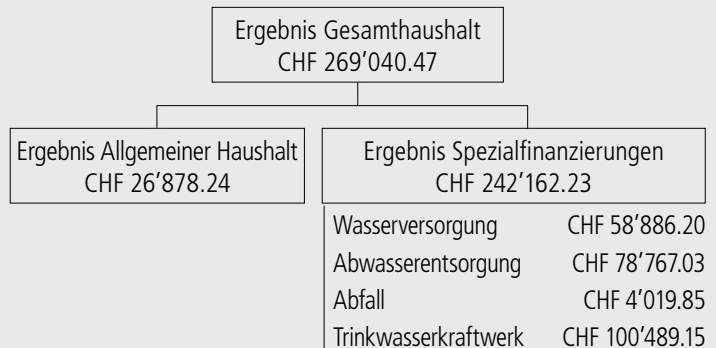
TRAKTANDUM 1

Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 269'040.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 310'450.00.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'878.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 267'450.00.



30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 19'376.23 höher ausgefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

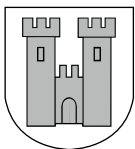
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um CHF 421'167.24 tiefer als budgetiert.

33 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 317'435.40 und sind um CHF 68'985.40 höher als budgetiert.

34 Finanzaufwand

Der budgetierte Finanzaufwand von CHF 177'350.00 wurde um CHF 44'299.58 überschritten.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen
Für 2025 waren Einlagen von CHF 401'100.00 budgetiert. Eingelegt wurden schliesslich CHF 348'709.11. Bei den Einlagen ergibt sich eine Differenz von CHF 52'390.89 zum Budget.

36 Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand wurde mit CHF 3'520'250.00 budgetiert, verwendet wurden CHF 3'634'275.27. Dieser beinhaltet alle Leistungen an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände etc. inkl. der Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Die Abweichung zum budgetierten Betrag beträgt CHF 1'528.80.

40 Fiskalertrag

Der budgetierte Ertrag von CHF 3'917'650.00 im Bereich Steuern ist um CHF 339'201.60 höher. Insgesamt sind CHF 4'256'851.60 eingegangen.

41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsentschädigung ist mit einem Minderertrag von CHF 3'100.00 eingegangen.

42 Entgelte

Bei den Entgelten wurden CHF 146'468.74 mehr eingenommen als budgetiert.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag resultierte mit CHF 8'031.41 mehr Einnahmen gegenüber dem Budget.

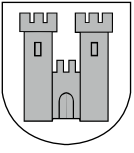
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Für Entnahmen wurden CHF 125'600.00 budgetiert, verbucht deren CHF 112'623.70.

46 Transferertrag

Budgetiert wurden CHF 1'716'450.00, eingegangen sind CHF 1'635'507.00, was einer Differenz von CHF 80'943.00 entspricht. Der Transferertrag beinhaltet alle Leistungen von Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbänden etc. inkl. der Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Die Bedingungen gemäss Art. 84 ff GV der zusätzlichen Abschreibungen wurden nicht erfüllt, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen gebildet wurden.



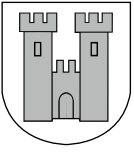
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 799'757.95 getätigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Erlenbach i. S. hat die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. April 2026 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung vorlegen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'744'364.80
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'013'405.27
Ertragsüberschuss	CHF	269'040.47

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'670'464.88
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'697'343.12
Ertragsüberschuss	CHF	26'878.24

Aufwand Wasserversorgung	CHF	389'834.22
Ertrag Wasserversorgung	CHF	448'720.42
Ertragsüberschuss	CHF	58'886.20

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	375'258.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	454'025.43
Ertragsüberschuss	CHF	78'767.03

Aufwand Abfall	CHF	166'617.00
Ertrag Abfall	CHF	170'636.85
Ertragsüberschuss	CHF	4'019.85

Aufwand TWKW	CHF	8'241.65
Ertrag TWKW	CHF	108'730.80
Ertragsüberschuss	CHF	100'489.15

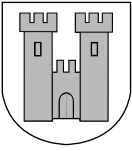
Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	966'145.05
Einnahmen	CHF	166'387.10
Nettoinvestitionen	CHF	799'757.95

Antrag des Gemeinderates

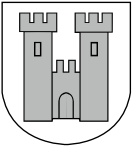
Der Gemeinderat beantragt:

1. die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 269'040.47 zu genehmigen.
2. Den Bestätigungs- und Datenschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen.



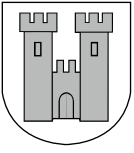
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	16'837'411.73	25'596'377.63	25'037'464.89	17'396'324.47
10	Finanzvermögen	5'506'916.18	21'567'884.61	21'460'217.14	5'614'583.65
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'356'629.58	9'920'783.53	9'714'689.40	1'562'723.71
101	Forderungen	2'214'771.39	11'538'597.11	11'592'434.53	2'160'933.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	88'371.21	105'047.97	88'371.21	105'047.97
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	1'846'944.00	3'456.00	64'722.00	1'785'678.00
14	Verwaltungsvermögen	11'330'495.55	4'028'493.02	3'577'247.75	11'781'740.82
140	Sachanlagen VV	10'420'119.55	3'862'781.30	3'537'907.75	10'744'993.10
144	Darlehen	46'504.00		2'500.00	44'004.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	207'005.00			207'005.00
146	Investitionsbeiträge	656'867.00	165'711.72	36'840.00	785'738.72
2	Passiven	16'837'411.73	18'944'035.42	18'385'122.68	17'396'324.47
20	Fremdkapital	6'242'464.64	18'226'756.04	18'026'433.02	6'442'787.66
200	Laufende Verbindlichkeiten	434'223.54	11'583'617.56	11'488'468.45	529'372.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	3'500'000.00	4'000'000.00	1'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'065'150.80	1'140'796.63	1'025'954.92	1'179'992.51
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	2'000'000.00	1'500'000.00	3'000'000.00
209	Verbindlich. ggü. SF u. Fonds im FK	243'090.30	2'341.85	12'009.65	233'422.50
29	Eigenkapital	10'594'947.09	717'279.38	358'689.66	10'953'536.81
290	Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	1'583'256.68	252'711.59		1'835'968.27
293	Vorfinanzierungen	5'409'480.66	437'689.55	163'728.60	5'683'441.61
294	Reserven	2'081'636.88			2'081'636.88
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	289'260.26		194'961.06	94'299.20
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'231'312.61	26'878.24		1'258'190.85



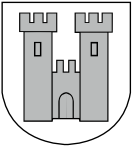
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erfolgsrechnung nach Funktion		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		8'013'405.27	8'013'405.27	8'079'600.00	8'079'600.00	7'580'088.93	7'580'088.93
0	Allgemeine Verwaltung	1'150'496.10	169'373.93	1'163'750.00	161'550.00	1'144'196.61	182'625.90
	Nettoaufwand		981'122.17		1'002'200.00		961'570.71
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	261'287.10	224'023.76	313'200.00	208'100.00	245'061.26	212'396.40
	Nettoaufwand		37'263.34		105'100.00		32'664.86
2	Bildung	1'951'283.26	199'670.55	1'886'250.00	196'100.00	1'877'868.10	186'320.35
	Nettoaufwand		1'751'612.71		1'690'150.00		1'691'547.75
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	124'008.65	16'920.50	105'350.00	12'000.00	101'224.90	6'429.09
	Nettoaufwand		107'088.15		93'350.00		94'795.81
4	Gesundheit	9'125.00		11'650.00		6'079.00	
	Nettoaufwand		9'125.00		11'650.00		6'079.00
5	Soziale Sicherheit	1'724'072.05	109'905.05	1'644'850.00	80'000.00	1'589'629.95	114'344.70
	Nettoaufwand		1'614'167.00		1'564'850.00		1'475'285.25
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	621'627.97	80'200.50	659'100.00	67'000.00	628'102.74	71'175.40
	Nettoaufwand		541'427.47		592'100.00		556'927.34
7	Umweltschutz und Raumord- nung	1'274'507.08	1'142'606.60	1'492'900.00	1'278'250.00	1'102'544.49	970'319.88
	Nettoaufwand		131'900.48		214'650.00		132'224.61
8	Volkswirtschaft	157'600.70	221'235.80	168'900.00	254'550.00	146'770.10	217'125.75
	Nettoertrag	63'635.10		85'650.00		70'355.65	
9	Finanzen und Steuern	739'397.36	5'849'468.58	633'650.00	5'822'050.00	738'611.78	5'619'351.46
	Nettoertrag	5'110'071.22		5'188'400.00		4'880'739.68	



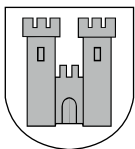
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		8'013'405.27	8'013'405.27	8'079'600.00	8'079'600.00	7'580'088.93	7'580'088.93
3	Aufwand	7'407'820.39		7'590'400.00		7'354'528.98	
30	Personalaufwand	1'290'876.23		1'271'500.00		1'258'434.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'732'882.76		2'154'050.00		1'585'513.30	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'435.40		248'450.00		275'466.95	
34	Finanzaufwand	221'649.58		177'350.00		129'433.10	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	348'709.11		401'100.00		370'652.51	
36	Transferaufwand	3'634'275.27		3'520'250.00		3'478'258.51	
37	Durchlaufende Beiträge	16'381.55		19'000.00		16'279.05	
38	Ausserordentlicher Aufwand	99'529.80		98'000.00		228'880.62	
39	Interne Verrechnungen	82'625.10		79'050.00		64'901.40	
4	Ertrag		8'013'405.27		7'658'300.00		7'559'836.34
40	Fiskalertrag		4'256'851.60		3'917'650.00		4'106'792.00
41	Regalien und Konzessionen		71'900.20		75'000.00		72'785.20
42	Entgelte		1'391'918.74		1'245'450.00		1'268'554.73
43	Verschiedene Erträge				25'000.00		
44	Finanzertrag		197'531.42		189'500.00		185'668.50
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		112'623.70		125'600.00		64'898.10
46	Transferertrag		1'635'507.00		1'716'450.00		1'555'386.95
47	Durchlaufende Beiträge		16'381.55		19'000.00		16'279.05
48	Ausserordentlicher Ertrag		248'065.96		265'600.00		224'570.41
49	Interne Verrechnungen		82'625.10		79'050.00		64'901.40
9	Abschlusskonten	269'040.47		110'850.00	421'300.00	172'268.54	20'252.59
90	Abschluss Erfolgsrech- nung	269'040.47		110'850.00	421'300.00	172'268.54	20'252.59



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Investitionsrechnung nach Sachkonto		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung		1'132'532.15	1'132'532.15	700'000.00	700'000.00	1'017'753.90	1'017'753.90
5	Investitions- ausgaben	1'132'532.15		700'000.00		1'017'753.90	
50	Sachanlagen	806'196.05		630'000.00		689'369.30	
52	Immaterielle Anlagen			50'000.00			
56	Eigene Investitions- beiträge	159'949.00		20'000.00		141'798.40	
59	Übertrag an Bilanz	166'387.10				186'586.20	
6	Investitionsein- nahmen		1'132'532.15		700'000.00		1'017'753.90
61	Rückerstattungen		88'000.00				
63	Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung		75'887.10				184'086.20
64	Rückzahlung von Darlehen		2'500.00				2'500.00
69	Übertrag an Bilanz		966'145.05		700'000.00		831'167.70
Netto- investitionen		799'757.95		700'000.00		644'581.50	



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

TRAKTANDUM 2

Grundwasserschutzzone S2 Klusi, Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderatspräsident Thomas Klossner

Wasser ist unser wertvollstes Lebensmittel. Wir alle tragen Verantwortung, dass unsere Nachfahren weiterhin über sauberes Trinkwasser verfügen.

Wasserversorgungen der Gemeinde Erlenbach

Die Einwohnergemeinde Erlenbach versorgt ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die drei Wasserversorgungen Latterbach, Erlenbach und Ringoldingen. Die grösste Wasserversorgung ist diejenige von Erlenbach. Vom Reservoir Oberberg kann nebst Erlenbach im Bedarfsfall auch Latterbach versorgt werden.

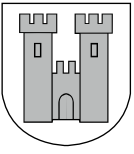
Die Quelfassung der Wasserversorgung Erlenbach liegt im Alpgebiet Klusi. Von der Brunnstube gelangt das Wasser via Druckleitung ins Reservoir Oberberg, wo mittels eines Trinkwasserkraftwerkes Strom produziert wird. Im Normalfall gelangen zwischen 1'600 bis 1'700 l/min ins Reservoir Oberberg. Das sind zwei bis dreimal soviel als dies die Quellen in Latterbach und Ringoldingen hergeben.

Quelfassung Klusi

Die Quelfassung Klusi «Chlusi» wurde 1974 neu erstellt. Die provisorisch ausgeschiedenen Schutzzonen waren in den 1980-er Jahren nicht mehr gesetzeskonform. Die Prüfung und die Ausscheidung der Zonen sowie das Erstellen der Unterlagen erfolgte durch Fachspezialisten. Nach erfolgter Publikation und Auflage genehmigte der Regierungsrat am 20. Dezember 1989 den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement, nachfolgend als «Schutzzone» genannt. Die genehmigte Schutzzonenplanung wurde bislang nicht erneuert und ist dort, wo die Gesetzgebung nicht geändert hat, im Grundsatz immer noch gültig. Im Schutzzonenreglement von 1989 wurde bereits viel geregelt und dargelegt, was zulässig ist und was nicht. So sind z.B. «Hochbauten mit Schmutzwasseranfall», oder «Güllegruben und -leitungen», bereits als nicht zulässig aufgeführt.

Gesetzesanpassungen seit Genehmigung der Schutzzone Klusi

Das Eidg. Gewässerschutzgesetz wurde am 24. Januar 1991 durch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) SR 814.20 ersetzt. Zu diesem GSchG erliess der Bundesrat am 28. Oktober 1998 die Gewässerschutzverordnung (GSchV) SR 814.201. Mit dem Erlass dieser Verordnung wurden die Anforderungen an den Schutz des Trinkwassers erhöht und somit die Vorgaben verschärft.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Auswirkungen auf die Schutzzone Klusi

Die Verschärfung der Bundesgesetzgebung hat direkte Auswirkungen auf die Schutzzone Klusi. In der Schutzzone S2 herrscht unter anderem ein Bau- und Grabverbot. Das Erstellen von Bauten und Anlagen sowie das Versickern von Abwasser ist nicht zulässig und es dürfen keine Tätigkeiten vorgenommen werden, welche die Trinkwassernutzung gefährden.

In der Schutzzone S2 müssen bereits vorhandene, nicht zonenkonforme Anlagen innert angemessener Frist beseitigt werden. Zudem gilt in der Schutzzone S2 ein uneingeschränktes Verbot für die Neuerrichtung von Anlagen. Konkret heisst dies, dass sich in der Schutzzone S2 keine Bauten und Anlagen befinden dürfen, welche das Grundwasser gefährden können. Das Betreiben der Alpwirtschaft mit Einstallen von Rindvieh und der damit verbundenen Lagerung von Mist und Jauche in der Schutzzone S2 gefährdet das Grundwasser und damit die Quelle. Bauten, bei denen nur noch der Wohnteil genutzt wird, gelten ebenfalls als nicht zonenkonforme Bauten und gefährden mit dem häuslichen Abwasser die Schutzzone.

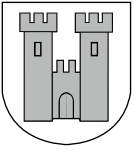
Aber auch die durch die Schutzzone verlaufende Abwasserleitung gefährdet das Grundwasser. Diese Bauten und Betriebe müssen in angemessener Frist aufgegeben werden. Die Bewirtschaftung in der Schutzzone im Sinne von «Weidegang des Viehs» ist gestattet.

Konfliktpotential in der Schutzzone S2

Im Zusammenhang verschiedener Verfahren sowie der Erkennung der Bewirtschaftungsproblematik hat im August 2021 eine Begehung mit Vertretern des Amtes für Wasser und Abfall (AWA), Vertretern der Gemeinde und Vertretern der Alpkorporationen Ober- und Unterchlusi stattgefunden. Es ging dabei darum, festzuhalten, welche Gebäude wie genutzt werden, zu erfahren wie die Bewirtschaftung aussieht und wie sich das Gebiet präsentiert.



Total 10 Gebäude (12 Einzelobjekte) stehen in der Grundwasserschutzzone S2.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Lösungsfindung und Massnahmenplanung

Die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser ist lebensnotwendig und steht als überwiegend öffentliches Interesse im Mittelpunkt. Die Quelle Klusi ist die wichtigste Quelle der Gemeinde Erlenbach und muss erhalten werden, damit auch in Zukunft die Versorgung sichergestellt werden kann. Damit dies umgesetzt werden kann, müssen die Gefahren in der Schutzzone eliminiert werden. Aus den Erkenntnissen und mit Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben wurde im Februar 2022 ein Fakten- und Informationsbericht erstellt. Der Bericht wurde auf der Homepage veröffentlicht. Es folgten viele Besprechungen mit den Betroffenen, Informationsveranstaltungen für Berechtigte.

Als einschneidendste Massnahme wurde festgehalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung in der Grundwasserschutzzone S2, inklusive der landwirtschaftlichen Wohnteile, bis in 10 Jahren (Ende 2031) aufgegeben und stillgelegt sein müssen. Eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung ist nicht zonenkonform und nicht bewilligungsfähig. Vor allem die Alpkorporation Oberklusi ist durch die nicht mehr nutzbaren Gebäude betroffen, weshalb sie beim Inforama ein Konzept für die künftige Bewirtschaftung mit Einstallung erstellen liessen.

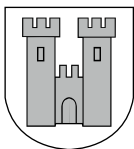
Projektorganisation

Da die Gemeinde bei dieser Angelegenheit in verschiedenen Funktionen betroffen ist, hat sie nach einer neutralen Person als Projektbegleitung gesucht. In der Person von Alt-Regierungsstatthalter Christian Rubin konnte jemand gefunden werden, der im Bereich Landwirtschaft, Wasserversorgung und all den gesetzlichen Vorgaben ein grosses Wissen hat. Seit dem Frühling 2025 sind nun die Vertreter der Korporationen, der Stockhornbahn und der Gemeinde zusammen mit Christian Rubin als Projektorganisation «unterwegs».

Kauf der Schutzzone S2

Im Zusammenhang mit der zu Ende gehenden Nutzung der Gebäude per Ende 2031 kam auch immer wieder die Frage nach der Entschädigung auf. In ähnlichen Fällen in anderen Gemeinden haben die Wasserversorger jeweils die Schutzzone S2 mit den darauf stehenden Gebäuden gekauft. So haben die Grundeigentümer eine entsprechende Entschädigung erhalten und die Verantwortung ging so an die Wasserversorgung über.

Um eine unabhängige Schätzung für die Gebäude und den Boden in der Schutzzone S2 zu erhalten, beauftragte die Gemeinde das Inforama mit Matthias Engimann als qualifizierten und unabhängigen Schätzer. Im Sommer 2025 hat er die Marktwertschätzung der total 12 Gebäu-



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

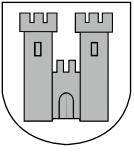
de/-teile erstellt. Er kam dabei auf einen Betrag für Gebäude und Boden von knapp CHF 300'000.00. Die Einzelobjekt-Schätzungen wurden den Eigentümern eröffnet. Aus Datenschutzgründen wurden diese um das Einverständnis gebeten, ihr Objekt in der gesamten Marktwertschätzung zur Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen. Die meisten haben zugestimmt. Die Objekte, zu denen das Einverständnis nicht vorliegt, werden aus der Marktwertschätzung entfernt. In der Gesamtsumme bleiben die Objekte aber enthalten.

Abbruch und Entsorgung der Gebäude in der Grundwasserschutzzone S2

Da den Gebäuden die landwirtschaftliche Nutzung entzogen wird und diese auch nicht umgenutzt werden dürfen, müssen die Gebäude zurückgebaut werden. Die meisten Gebäude stellen aktuell keine Gefahr für die Grundwasserschutzzone dar. Die Gefahr wird aber noch kommen. So hat es doch einige Eterniteindeckungen, welche wohl Asbest aufweisen. Weiter schreitet bei leerstehenden und nicht unterhaltenen Gebäuden der Zerfall voran und schon bald würden die Gebäude eine Gefahr für Mensch (Wanderer) und Tier (Wild- und Nutztiere) darstellen. Daher wird es unumgänglich sein, die Gebäude fachmännisch rückzubauen und zu entsorgen. Die Grundmauern (Bruchsteinmauern) müssen in Absprache mit dem AWA soweit möglich abgebrochen und als Steinhaufen angeordnet werden. Auf Grund des Grabverbots in der Grundwasserschutzzone S2 werden sich die Abbrucharbeiten lediglich auf Gebäudeteile beschränken, welche den Boden überragen.

Für den Rückbau bis auf die Grundmauern und die Entsorgung der Gebäude in der Schutzzone wurde eine Kostenschätzung erstellt. Basierend auf den Objektblättern wurden für jedes Objekt Materialauszüge erstellt und anhand dieser Mengen die Abbruchkosten ermittelt. Es wurde gemäss der heutigen Situation, also ohne Zufahrtsstrasse gerechnet. Die demontierten Baumaterialien müssen sauber und sicher paketiert werden, damit diese mit dem Helikopter von Klusi nach Thal geflogen werden können. Dort wird alles in Mulden geladen und mit LKW's zur Entsorgung transportiert. Die so ermittelten Abbruch- und Entsorgungskosten belaufen sich auf rund CHF 500'000.00.

Ein gewisser Teil der Grundmauern überragt das Terrain. Diese meist als Bruchsteinmauern ausgebildeten Mauerwerke müssen bis auf das Terrain abgebaut werden. Die Steine, welche sicher seinerzeit vor Ort zusammengetragen und zu Mauern aufeinander gebaut wurden, sollten als «Steinhaufen» vor Ort belassen werden können. Für diese Arbeiten wurden die erforderlichen Arbeits- und Maschinenstunden



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

geschätzt. Dieser Aufwand beläuft sich auf rund CHF 50'000.00. Die Gesamtkosten für den Kauf und Abbruch der Gebäude (inkl. Boden) in der Schutzzone S2 werden somit auf rund CHF 850'000.00 beziffert.

Beim ganzen Vorgehen geht es darum, dass die Gemeinde als Wasserversorgerin den Eigentümern ein Angebot unterbreitet, um die Gebäude zu übernehmen. Sind der Grund und Boden sowie die Gebäude im Besitz der Gemeinde, trägt sie alleinig die Verantwortung über die Schutzzone S2. Wer als Grund- oder Gebäudebesitzer das Angebot nicht annehmen will, bleibt im Besitz und trägt weiterhin die Verantwortung über das Gebäude und den Boden. So gesehen ist unklar, um wie viele Gebäude es sich letztendlich handelt.

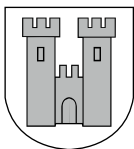
Klar ist, dass die Abbruchkosten mit verschiedenen Ideen gesenkt werden müssen. So wäre der Einsatz von Zivilschutz, Militär und Freiwilligen denkbar. Weiter werden Gesuche für Subventionen und Beiträge gestellt (z. B. Patenschaft Berggemeinden). Deshalb soll der Entscheid zum Kauf und der Abbruchkosten gesondert behandelt werden. Nach dem Entscheid über den Kauf der Schutzzone S2 werden weitere vertiefte Abklärungen zu den Abbrüchen getätigt.

Um den eingeschlagenen Weg zukunftsorientiert und im Sinne des lebensnotwendigen Wassers weitergehen zu können, braucht es den wegweisenden Beschluss der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Kaufangebote für den Grund und Boden sowie die Gebäude in der Grundwasserschutzzone S2 Klusi zu bewilligen.
2. Den dafür benötigten Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 zu genehmigen
3. Dem Gemeinderat die Kompetenz für die Verhandlungen und Vertragsabschlüsse mit den Eigentümern zu übertragen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

TRAKTANDUM 3

Schülertransport, Genehmigung Verpflichtungskredit

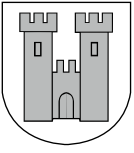
Referent: Gemeinderat Jonas Gafner

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit für den Schülertransport von insgesamt CHF 240'000.00 während drei Schuljahren (pro Schuljahr CHF 80'000.00) genehmigt. Das dritte und letzte Schuljahr endet mit dem Schuljahr 2025/26. Daher ist ein neuer Verpflichtungskredit notwendig.

Der damals genehmigte Kredit für den Schulbus wurde nie überschritten. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung auf Antrag der Schulkommission hin, erneut einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 240'000.00 für drei Schuljahre (also wieder CHF 80'000.00 pro Schuljahr) zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für den Schülertransport für die Schuljahre 2026/27, 2027/28, 2028/29 in der Höhe von CHF 240'000.00 (pro Schuljahr CHF 80'000.00) zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Friedhof- und Bestattungsreglement, Genehmigung Teilrevision

Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

Im Jahr 2024 wurde das Friedhof- und Bestattungsreglement einer Totalrevision unterzogen und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Dabei wurden neue Artikel ins Reglement aufgenommen wie zum Beispiel der Artikel 15 über den neu erstellten Bereich der Sternenkinder.

Die Friedhofskommission wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der genannte Artikel 15 im neuen Reglement unklar formuliert wurde. Somit entschied die Friedhofskommission, sich erneut mit dem Reglement zu befassen. Folgende Änderungsvorschläge wurden erarbeitet.

Artikel 11, Abs 2

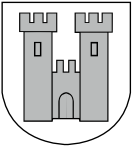
Aus dem Friedhof- und Bestattungsreglement ging bis anhin nicht hervor, in welchen Bereichen welche Altersgruppen bestattet werden können. So war es zum Beispiel möglich, eine erwachsene Person einem bestehenden Kindergrab beizusetzen. Dies ist nicht im Sinne der Friedhofskommission und soll deshalb reglementarisch festgehalten werden. Aus diesem Grund schlägt die Friedhofskommission vor, den Artikel 11 Abs. 2 (Erd- und Urnenbestattungen) wie folgt anzupassen:

Neu: Artikel 11, Abs 2 Volljährige werden in den Abteilungen der Erwachsenen bestattet. Minderjährige werden in den Abteilungen der Kinder bestattet. Minderjährige ab 12 Altersjahren können in den Abteilungen der Erwachsenen bestattet werden.

Artikel 15, Abs. 2

Es wurde festgestellt, dass der Artikel 15 Abs. 2 zum Sternenkindergrabfeld unklar geschrieben wurde und daher zu Unklarheiten und Fragen führen könnte. Sollte eine Familie eine Bestattung ohne Sarg und ohne Asche auf dem Sternenkindergrabfeld wünschen, müsste dies gemäss dem Artikel im rechtsgültigen Reglement geduldet werden. Dies ist jedoch nicht im Sinne der Friedhofskommission. Aus diesem Grund macht die Friedhofskommission den Vorschlag, den Artikel 15 Abs. 2 (Sternenkindergrabfeld) wie folgt anzupassen:

Neu: Artikel 15, Abs. 2 Es gibt individuelle Beisetzungsmöglichkeiten: Mit Sarg, mit Urne oder lose Asche.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

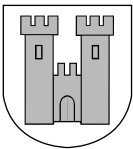
Artikel 15, Abs. 6

Es soll eine Inschrift ohne Beisetzung auf dem Sternenkindergrabfeld ermöglicht werden können. Aus diesem Grund schlägt die Friedhofskommission vor, dem Artikel 15 Abs. 6 (Sternenkindergrabfeld) einen Satz hinzuzufügen und wie folgt anzupassen:

Neu: Artikel 15, Abs. 6 In Andenken an das verstorbene Kind kann beim Sternenkindergrabfeld ein Stern mit oder ohne Gravur angebracht werden. Auf dem Stern können die Angaben des Sternenkindes festgehalten werden. Es werden folgende Angaben graviert: Name, Vorname, Jahreszahl. Auf einzelne Elemente der Gravur kann verzichtet werden. Eine Inschrift ohne Beisetzung ist möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. zu genehmigen und dieses per 1. Juni 2026 in Kraft zu setzen.



TRAKTANDUM 5

Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation, Ausserkraftsetzung

Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2025 mit der Totalrevision des Organisationsreglements folgenden, neu eingefügten Artikel 78 genehmigt:

Art. 77 Wird beabsichtigt, eine öffentliche Aufgabe an Dritte zu übertragen, findet die kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen Anwendung.

Art. 78 Abs. 1 Folgende Aufgaben, für deren Übertragung nach kant. Vorschriften eine reglementarische Grundlage erforderlich ist, sind durch die Gemeinde Erlenbach i. S. an Dritte übertragen worden:

- a) Sozialdienst
- b) Ausgleichskasse / AHV-Zweigstelle
- c) Zivilschutz
- d) Führungsorgan

Art. 79 Die übertragenen Aufgaben müssen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und Vorschriften wahrgenommen werden.

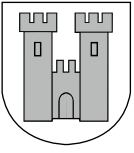
Art. 80 Die vertraglichen Regelungen werden durch den Gemeinderat genehmigt. Vorbehalten bleibt die kreditrechtliche Zuständigkeit.

Aufgrund dessen kann das Übertragungsreglement für die ZSO Beo West, welches die Gemeindeversammlung am 26. Mai 2025 genehmigt hat, ausser Kraft gesetzt werden. Ansonsten bestehen zwei Grundlagen, wobei eine überflüssig ist. Der Zusammenarbeitsvertrag mit der ZSO Beo West bleibt weiterhin bestehen.

Für die Ausserkraftsetzung von Reglementen ist gemäss Art. 4, Lit. A, Organisationsreglement die Gemeindeversammlung zuständig. Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation (ZSO Beo West) per 1. Januar 2026 ausser Kraft zu setzen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

PERSONELLES

Merci vielmal und herzlich willkommen!

Eine Gemeinde kann ohne Behördenmitglieder und Personal nicht funktionieren. Deshalb liegt es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. am Herzen, sich bei den austretenden Behördenmitglieder sowie beim austretenden / ausgetretenen Personal für deren Einsatz zu bedanken.

Behördenmitglieder

Kultur- und Marktkommission

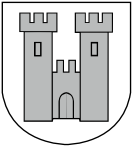
Aufgrund der Demission von Esther Andres per Ende Jahr 2025 wurde der freiwerdende Sitz in der Kultur- und Marktkommission öffentlich ausgeschrieben. Mit Stephan Wehner konnte ein Ersatzmitglied für die Legislatur 2024 – 2027 gefunden werden.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Der Rat hat folgende Mitglieder in den ständigen Stimm- und Wahlausschuss für die Legislatur 2024 – 2027 gewählt:

Andres Esther	Gafner Micha	Santschi Daniela
Banholzer Ursula	Gafner Ruth	Schneider Christian
Bergmann Silas	Kammer Gabriela	Schori Enya
Blum Angelika	Kammer Urs	Schütz Andres
Bratschi Max	Klossner Pascal	Schütz Cornelia
Brügger Andreas	Küffer Flavia	Sigrist Romy
Brügger Annemarie	Kunz Brigitte	Steiner Martin
Champoud Barbara	Kunz Edith	Urban Nicole
Dänzer Daniel	Lajh Rajka	Von Niederhäusern
Dänzer Doris	Löffler Franziska	Christian
Dubach Anita	Luginbühl Maja	Wiedmer Fabian
Feuz Hans Peter	Nussbaum Suvarna	
Fritsche Christian	Pieren Anja	
Fritsche Fiona	Pieren Simon	
Fritsche Maurice	Santschi Beat	

Der Rat dankt für das Engagement obenstehender Kommissionsmitglieder und wünscht viel Freude bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeiten.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

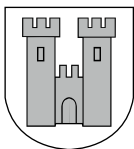
Personal

Ferdinand Stryffeler ging anfangs März 2026 nach 23 Dienstjahren als Schulhausabwart der Schulanlage Latterbach sowie als Schulbusfahrer in seine wohlverdiente Pension. Wir danken Ferdinand herzlich für seine getätigten Dienste während all diesen Jahren und wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft. Zwei detailliertere Berichte lesen Sie ab Seite 28.

Ivo Gerber ist seit dem 1. Januar 2026 im Bereich Liegenschaften und Baubewilligungsverfahren in der Bauverwaltung tätig. Wir sind froh, mit ihm einen motivierten und engagierten neuen Mitarbeiter in der Verwaltung zu haben.

Hans Peter Berger arbeitet seit dem 1. Februar 2026 als Hausabwart in der Schulanlage Latterbach. Der Rat und die Schulkommission sind dankbar, mit Hans Peter Berger einen kompetenten Nachfolger für Ferdinand Stryffeler gefunden zu haben.

Mehr zu Ivo Gerber und Hans Peter Berger lesen Sie in ihren eigenen Vorstellungs-Beiträgen.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



«ES STELLT SICH VOR...» – ALS BEHÖRDENMITGLIED

Mein Name ist **Andreas Brand**, Jahrgang 1975 und wohne seit 2017 mit meiner Frau und meinen zwei Kindern in Erlenbach. Ich komme ursprünglich aus Deutschland und lebe seit 2001 in der Schweiz. Nach einer Station in der Zentralschweiz, wo ich als gelernter Elektroniker mit einem Hang zur Informatik, Leitsysteme weltweit in Betrieb nehmen durfte, orientierten wir uns mehr Richtung Bern. Nach einem Umzug zuerst nach Rüfenacht b. Worb, Thun und dann nach Niederstocken kamen wir dem Stockhorn immer näher. Schliesslich konnten wir in Erlenbach ein Haus bauen und fühlen uns hier richtig wohl.

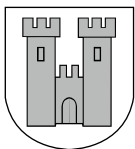
Meine Liebe zur Schweiz liess mich nach der Einbürgerung 2011 auch eine Stelle bei der Bundesverwaltung finden. Ich arbeite seit 2015 beim Informatik Service Center des EJPD. Meine Tätigkeit in der IT Entwicklung ist das Coaching und die Unterstützung von Teams sowie auch die Mitarbeit in der Organisationsentwicklung unserer Verwaltungseinheit. Meine Hobbys sind Wandern, Skifahren und, trotz des Alters, game ich leidenschaftlich gerne. Als Technikbegeisterter interessiere ich mich natürlich auch sehr für alles, was mit Technologie zu tun hat.

Seit 2024 bin ich nun Gemeinderat für das Ressort Finanzen, Liegenschaften, Tourismus und Kultur. Ich durfte sehr viel über Finanzen lernen und bin bestrebt zusammen mit einer sehr motivierten Kultur- und Marktkommission das kulturelle Leben im Dorf zu prägen. Mein Aufgabenbereich stellt eine besondere Herausforderung dar, da ich ein Kulturfest im Herbst für die Bevölkerung organisieren möchte und gleichzeitig darauf achten muss, dass der Finanzhaushalt nicht übermässig belastet wird. Es ist mir wichtig, bei den Ausgaben bedacht vorzugehen und trotzdem unsere kulturellen Angebote zu erhalten.

Ich möchte hier auch noch den Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung, meinen grossen Dank aussprechen. Obwohl wir ein kleines Dorf sind, gestaltet sich unser Budget sowie die Rechnungsführung als sehr umfangreich. Die Finanzangelegenheiten einer Gemeinde sind ausgesprochen komplex. Hätten wir keine engagierten Mitarbeiter, die aktiv mitdenken und sich beteiligen, wäre dieses anspruchsvolle Thema noch schwerer zugänglich.

Ein passendes Zitat für unsere Zeit:

Wir müssen von Zeit zu Zeit eine Rast einlegen und warten, bis uns unsere Seelen wieder eingeholt haben. – Indianische Weisheit



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

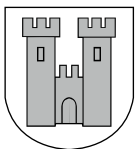


«ES STELLT SICH VOR...» – ALS GEMEINDEPERSONAL

Mein Name ist **Ivo Gerber**. Aufgewachsen bin ich in Zweisimmen, wo ich die Schule sowie meine Lehre als Schreiner absolvierte. Heute wohne ich in Reutigen, bin verheiratet und Vater einer 8-jährigen Tochter und eines 5-jährigen Sohnes. In meiner Freizeit bin ich viel in den Bergen unterwegs – gemeinsam mit meiner Familie oder auch einmal allein. Ob auf Skitouren, beim Trailrunning, Klettern, Biken oder Wandern: Die Natur ist für mich ein wichtiger Ausgleich. Erlenbach i. S. kenne ich seit meiner Kindheit gut, und auch heute führen mich meine Freizeitaktivitäten in den Bergen oft hierher.

Nach meiner Lehre arbeitete ich lange Zeit als Schreiner in einer Schreinerei in St. Stephan, im hochwertigen Innenausbau in der Region Gstaad. Diese anspruchsvolle Tätigkeit war für mich sehr lehrreich und spannend. Mit der Zeit wuchs der Wunsch nach Veränderung, der mich in den Holzbau führte. Bei der Peter Holzbau AG in Blumenstein fand ich eine vielseitige Stelle als Schreiner in der Holzbau-Abteilung. Nach einigen Jahren wurde aus dem Schreiner ein Zimmermann-Vorarbeiter – immer noch mit dem Fingerspitzengefühl des ursprünglichen Berufs. In dieser Funktion durfte ich zahlreiche besondere und vielseitige Aufträge realisieren, teils auch bereichsübergreifend. So reichten meine Einsätze vom Gerüstbau über die Schlosserei bis hin zu Arbeiten im Berner Münster oder Projekten in den Abwasserkanälen der Stadt Bern.

Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung mit weniger körperlicher Belastung habe ich nun meinen Weg in die Bauverwaltung gefunden. Als Verwaltungsangestellter werde ich neben dem Baubewilligungsverfahren auch für die Gemeindeliegenschaften zuständig sein. Meine breite Erfahrung im Bauwesen hilft mir dabei sowohl in der praktischen Betreuung der Liegenschaften als auch in der Bearbeitung der Baubewilligungsverfahren. Wie mein Vorgesetzter, Walter Klossner, bin auch ich ein Baumensch – und möchte es bleiben. Ich freue mich sehr darauf, die Gemeinde Erlenbach i. S. und ihre Bevölkerung zu unterstützen und kennenzulernen.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

VERABSCHIEDUNG FERDINAND STRYFFELER – SCHULHAUSABWART LATTERBACH

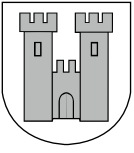
Ferdinand Stryffeler war vom 1. Juni 2003 bis hin zu seiner wohlverdienten Pension, Ende März 2026, für die Gemeinde Erlenbach i. S. tätig. Einerseits hat er mit viel Herzblut als Schulhausabwart die Schulanlage sowie deren Umgebung in Latterbach stets sehr sauber und gepflegt gehalten, andererseits hat er als Schulbusfahrer unzählige SchülerInnen chauffiert und sicher sowie unfallfrei von A nach B transportiert. So Manches und Einiges hat er miterlebt und könnte sicherlich diverse «Müsterli» erzählen, die sicher den einen oder anderen zum Schmunzeln anregen könnten. Seine Tätigkeit als Schulbusfahrer wird er Ende dieses Schuljahres beenden.

Ferdinand war in all diesen Jahren äusserst pflichtbewusst, gradlinig und korrekt. Sein Einsatz in den vergangenen 23 Jahren wird von der Gemeinde sehr geschätzt und herzlich verdankt. Ferdinand wird offiziell am Examen im Juni 2026 seitens Schulkommission und Gemeinderats verabschiedet.

Wir wünschen Ferdinand nun alles Gute für die Zukunft – viele schöne Begegnungen, Zufriedenheit und das wohl Wichtigste: Gute Gesundheit. Herzlichen Dank – Ferdinand!

Schulkommission, Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

***Aus der Simmentalzeitung vom 5. März 2026,
geschrieben von Walter Küng:***

Der gute Geist geht in Pension

Ferdinand Stryffeler wurde am 16. März 1961 in der Schwarzenmatt in Boltigen geboren und wuchs in Reichenbach auf, wo er auch die Schule besuchte. Nach der Ausbildung zum Landwirt arbeitete er zunächst im Holzbau, später im Strassenbau. Die körperlich schwere Arbeit belastete schliesslich seinen Rücken so stark, dass er sich zu einem Berufswechsel gezwungen sah. 2003 trat er die Teilzeitstelle als Schulhausabwart in Latterbach an.

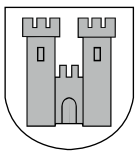
Heute wohnt Ferdinand Stryffeler mit seiner Frau Marlise im 2005 erworbenen Eigenheim direkt neben der Schulanlage in Latterbach. Die Fahne mit dem Logo von Franjo von Allmen an der Hausfront verweist auf seine Herkunft.

Beim Kaffee trifft man auf einen selbstbewussten, bodenständigen Menschen mit einem offenen Herz für junge Menschen und einem natürlichen Gespür im Umgang mit Kindern. Stryffeler bestätigte, dass er stets bereit war Probleme zu lösen, und dass er sich bemühte, mit der Schulbehörde, der Lehrerschaft und den Eltern in gutem Einvernehmen zu stehen.

Sein Aufgabenbereich umfasste die vielseitig genutzte Schulanlage in Latterbach: neun Schulräume mit Kindergarten, Unterstufe (1. bis 3. Klasse), einer 5.-6. Klasse und einer internen Musikschule sowie diversen Nebenräumen und den entsprechenden Sanitäreinrichtungen. Dazu kommen weitläufige Grünflächen mit vier Lindenbäumen und diversen Hecken rund um die Anlage – all das hielt Ferdinand Stryffeler stets in einwandfreiem Zustand.

Der 6. März 2026 wird sein letzter Arbeitstag sein – ein Einschnitt für alle Beteiligten. Die Nachfolge ist geregelt. Bis Ende Schuljahr wird er seinen Dienst als Schulbusfahrer noch fortsetzen.

Danach freut sich Ferdinand Stryffeler auf mehr Zeit zum Wandern und für längere Ausflüge. Auch Garten und Blumenschmuck am Haus werden ihn beschäftigen. Vor allem aber freut er sich auf mehr Zeit mit seiner Enkeltochter – und hegt die berechtigte Hoffnung, dass noch einige dazukommen werden.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



VORSTELLUNG HANS PETER BERGER – SCHULHAUSABWART LATTERBACH

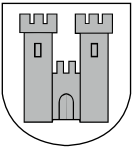
Seit 1. Februar 2026 bin ich als Schulhausabwart in Latterbach tätig. Mein Name ist **Hans Peter (Hämpu) Berger** und ich freue mich, diese Arbeit übernehmen zu dürfen.

Ich wohne seit 26 Jahren in Ausserbächlen Oey. Dort bewirtschafte ich zusammen mit meiner Frau im Nebenerwerb einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb mit Angusrindern, Eseln, Schweinen, Truten und Hühnern.

Als Schulhausabwart kümmere ich mich um den Unterhalt des Gebäudes, die Umgebung sowie um verschiedene kleinere Reparaturen und Arbeiten rund um das Schulhaus. Mir ist wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Besucher im Schulhaus wohlfühlen.

In meiner Freizeit widme ich mich besonders gerne dem Singen und Jutzen. Als Chorleiter und Sänger beim Jägerchörli Niedersimmental und dem Jodlerklub Röthenbach kann ich mein Hobby voll und ganz ausleben.

Ich freue mich auf viele Begegnungen im Schulalltag und auf ein gutes Miteinander.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

UNSER DORF ERHÄLT EINE INOFFIZIELLE FUSSBALL-KUNSTAUSSTELLUNG



Offenbar hat unser Dorf neuerdings eine geheime Fan-Szene, die beschlossen hat, ihre Leidenschaft für den Fussball nicht im Stadion, sondern lieber auf unseren Toilettenwänden, Leitplanken und Verkehrsschildern auszuleben. Sozusagen: «Champions League der Schmierereien». Die öffentliche Toilette wurde zur Fanzone umfunktioniert – ganz ohne Bewilligung, dafür mit viel Enthusiasmus. Leitplanken tragen jetzt Botschaften wie frisch aus einem Ultra-Forum, und manche Verkehrsschilder sind mit so vielen Stickern beklebt, dass wir bald überlegen müssen, ob man sie noch sieht oder ob wir sie einfach als modernes Mosaik durchgehen lassen sollen.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei den ungenannten «Künstlern» bedanken für:

- den völlig neuen, überraschenden Farb-Stil
- die kreative Idee, dass ein Stoppschild noch cooler aussieht, wenn drei Fussballsticker darauf kleben
- und die Erkenntnis, dass Spraydosen offenbar günstiger sind als Eintrittskarten



Leider gilt jedoch: Auch wenn Fussball verbindet – Kleber und Sprayereien verbinden sich eher hartnäckig mit öffentlichen Oberflächen. Und das Entfernen ist weniger spannend als ein Penalty-schiessen.

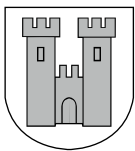
Darum unser freundschaftlicher Hinweis an die heimlichen Dorf-Ultras: Wer seine Liebe zum Fussball zeigen möchte – super! Aber vielleicht beim nächsten Mal lieber auf einem Schal, einem Shirt oder im Stadion ... und nicht auf unserer WC-Tür oder der Brücke.

Bis dahin danken wir für die «Fan-Kuriosa-Ausstellung» – übernehmen aber jetzt wieder die Platzpflege.

Beobachtungen zu den erwähnten Taten dürfen bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. gemeldet werden. Die Gemeinde hat infolge der zunehmenden Taten eine Anzeige gegen Unbekannt eingereicht und hofft, dass die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wir bedanken uns für ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.



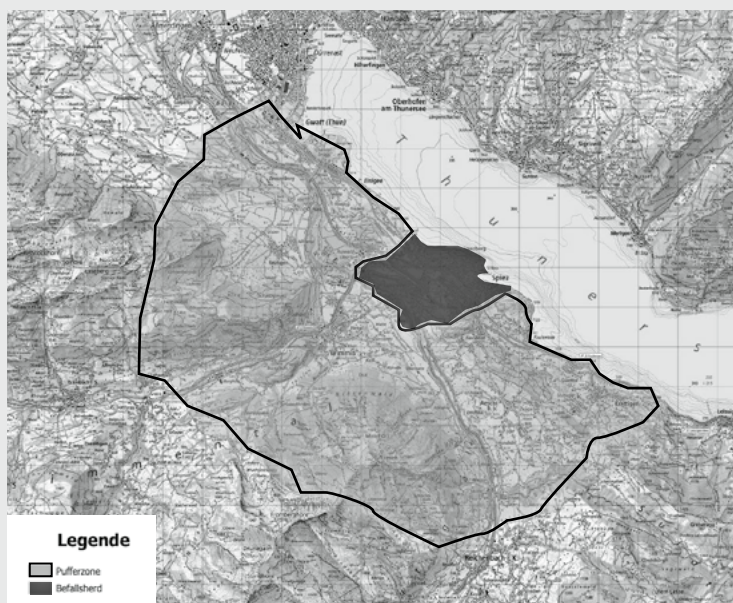
EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

JAPANKÄFER

Pufferzone Thunersee-Südufer

Der Japankäfer ist eine eingeschleppte Käferart, die in der Landwirtschaft und in der Umwelt grosse Schäden anrichtet. Deshalb gilt er als besonders gefährlicher Schädling (Quarantäne-Schädling mit **Melde- und Bekämpfungspflicht**). In Spiez wurde der Japankäfer erstmals im Spätsommer 2025 gefunden und Kontrollen im Anschluss bestätigten, dass sich eine Population angesiedelt hat. Deshalb hat die Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons im Herbst 2025 mit der Bekämpfung des Japankäfers begonnen. Auf besonders gefährdeten Flächen wurden deshalb Fadenwürmer (Nematoden) zur Bekämpfung ausgebracht. Ausserdem wird für die Saison 2026 um den Käfer-Fundort ein sogenannter Befallsherd eingerichtet und darum herum eine Pufferzone («Sicherheitszone»). In beiden Zonen gelten **verbindliche Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers**. Die Allgemeinverfügung mit diesen Regeln wird voraussichtlich Ende April 2026 publiziert. In der Pufferzone gelten dabei weniger strenge Massnahmen als im Befallsherd. **Teile der Gemeinde Erlenbach i. S. liegen in der Pufferzone**. Das Pufferzonen-Gebiet des Thunersee-Südufers ist von den folgenden Massnahmen betroffen. Die Massnahmen gelten vom **1. Juni bis und mit 30. September 2026** während der Käfer-Flugsaison.

Karte Japankäfer-Pufferzone und -Befallsherd Thunersee-Südufer





Verboten

- ⊗ **Frisches Pflanzenmaterial («Grüngut»), das nicht zerkleinert ist, darf nicht aus der Pufferzone oder aus dem Befallsherd hinausgebracht werden**

→ frisches Pflanzenmaterial, das nicht per Grüngutabfuhr der Gemeinde (z.B. grüne Container) entsorgt wird, soll möglichst zum **Biomassezentrum Spiez** gebracht werden (Adresse: Biomassezentrum Spiez, Schluckhals, 3700 Spiez)

→ Ausnahmen Neophyten:
Diese Pflanzen müssen ins AVAG Entsorgungszentrum Wimmis gebracht (Adresse: AVAG-Entsorgungszentrum Wimmis, Steinigand, 3752 Wimmis) oder direkt über die Kehrrichtabfuhr entsorgt werden



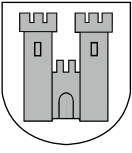
Nur in Absprache mit der Fachstelle Pflanzenschutz

- ⊗ Entsorgung von frischem Pflanzenmaterial («Grüngut») aus der Pufferzone bei anderen Grüngut-Aannahmestellen als dem Biomassezentrum Spiez. Dies gilt auch für Feldrand-Kompostierungen



Erlaubt

- ⊗ Frisches unzerkleinertes Pflanzenmaterial («Grüngut») darf innerhalb der Pufferzone und von der Pufferzone hinein in den Befallsherd transportiert werden
- ⊗ Frisches Pflanzenmaterial aus der Pufferzone und aus dem Befallsherd darf nur dann aus dem betroffenen Gebiet herausgeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Das Material wurde vorher auf max. 5 cm gehäckselt
 - Der Transport erfolgt vollständig abgedeckt (Maschenweite max. 5 mm)
 - Das Material wird außerhalb des Befallsherdes in insektensicherer Infrastruktur gelagert (z.B. geschlossene Halle oder vollständig abgedeckt mit Maschenweite max. 5 mm)
 - Das Material wird innerhalb von max. 5 Arbeitstagen verarbeitet



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

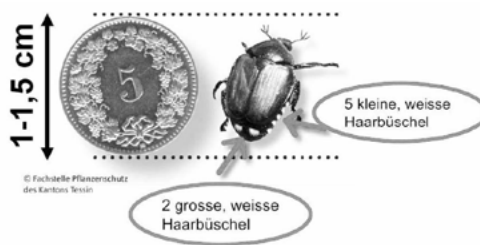


**Kanton Bern
Canton de Berne**

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

Fachstelle Pflanzenschutz
031 636 98 62

Japankäfer
Erkennen und melden



Junikäfer

Amphirhaklon solstitialis



Maikäfer

Melolontha melolontha



Rosenkäfer

Cetonia aurata



Gartenlaubkäfer

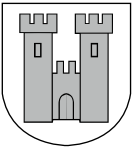
Phyllotreta horticola



Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto

Online-Formular: www.be.ch/japankaefer
E-Mail: schadorganismen@be.ch





NEOPHYTEN



WISSENSBOX NEOPHYTEN

Teil 6 – Wie verhalte ich mich?

Feststellung

Wenn Sie eine gebietsfremde Pflanze entdecken, vergewissern Sie sich, um welche Pflanze es sich genau handelt. Dies können Sie anhand des Flyers vom Kanton Bern «**Invasive Neophyten und einheimische Alternativen**» oder anhand des **Artenportraits** vom Kanton Bern machen.

Entfernung

- Wenn Sie selbst Eigentümer sind, entfernen Sie die Pflanze fachgerecht:
- Ziehen Sie bei Bedarf Schutzkleidung an.
- Entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehricht.
- Graben Sie die Pflanze komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial im Kehricht.
- Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.
- Pflanzen Sie in Zukunft nur noch einheimische und standortgerechte Pflanzenarten. Diese finden Sie im Flyer «**Einheimische Pflanzen statt invasive Neophyten**» vom Kanton Bern.

Kontaktaufnahme

Wenn Sie den Grundeigentümer kennen, informieren Sie diesen über Ihre Feststellung und fordern Sie ihn auf, die Pflanze fachgerecht zu entfernen.

Meldung

Falls Sie den Eigentümer nicht kennen oder dieser sich weigert, die Pflanze zu entfernen, melden Sie die Fundstelle und die Pflanzenart der Gemeinde.

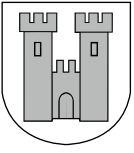
Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage – Fortsetzung folgt.



Quelle: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/biodiversitaet/arten-und-lebens-raeume/neobiota/invasive-neophyten.html>

Melden Sie sich bei der Verwaltung, gerne schicken wir Ihnen die Links per Mail oder zeigen Ihnen die Informationen am Schalter. Dort können wir die Unterlagen auch in Papierform abgeben. Auch Sie können einen Beitrag leisten, um invasiven Pflanzen entgegenzuwirken.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit dankt Ihnen die Natur und die Bauverwaltung Erlenbach i. S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

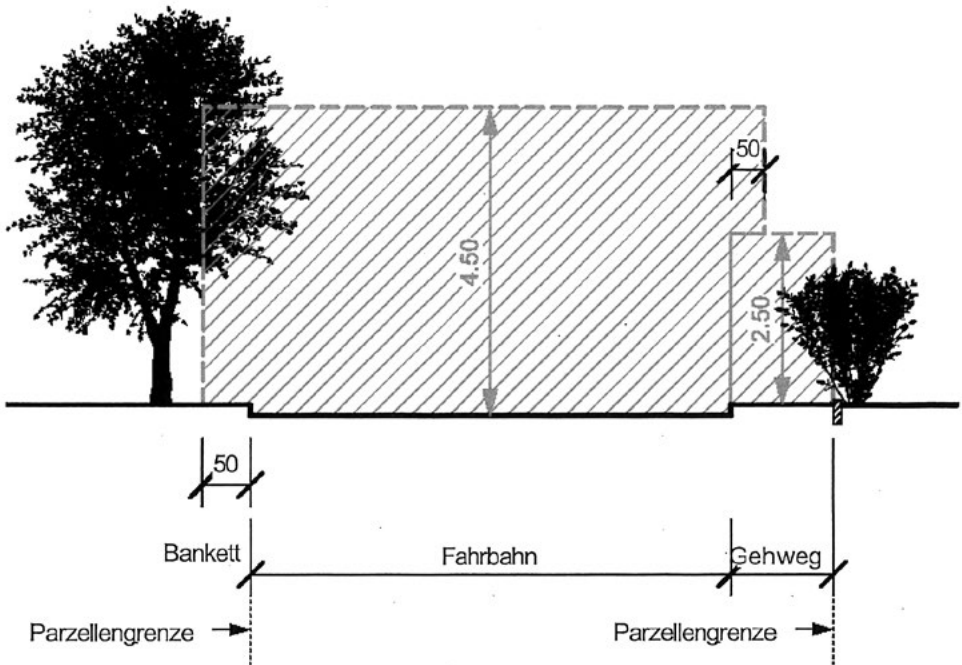
ANPFLANZEN UND ZURÜCKSCHNEIDEN

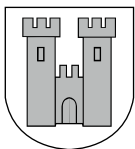
von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Strassen

Die Eigentümer/innen von an Strassen und Wegen gelegenen Grundstücken werden gebeten, ihre Hecken, Bäume und anderen Bepflanzungen lichtraumprofilgemäss zurückzuschneiden.

Lichtraumprofil - Strasse

Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten!





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

In die Strasse hereinragendes Gewächs gefährdet die Fahrer sowie die Fussgänger. Zur Abwendung eines solchen Risikos schreiben Art. 73, Art. 80, Abs. 3 und Art. 83 Strassengesetz sowie Art. 56 und Art. 57 Strassenverordnung unter anderem folgendes vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Zäune, welche durch ihr Alter morsch werden und dadurch auf die Fahrbahn herausragen, sind sofort zu ersetzen. Auf die Fahrbahn ragende Zäune können Verkehrsteilnehmer verletzen oder einen Sachschaden an den vorbeifahrenden Autos oder Fahrrädern verursachen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

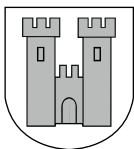
Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Der/die Eigentümer/in eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen (Art. 58 OR).

Wir bitten hiermit alle Anstösser/innen von Strassen, Wegen und Trottoirs die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen sind, wenn nötig, mehrmals im Jahr durchzuführen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES OKTOBER 2025 – MÄRZ 2026

Budget 2026, Genehmigung z. Hd. GV / Finanzplan 2026 - 2030, Genehmigung

Der Rat hat davon Kenntnis genommen, dass bei einem gleichbleibenden Steuersatz, die Gemeinde im Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 118'400.00 budgetiert. Auch der Finanzplan zeigt eine stetige Verschuldung in den kommenden vier Jahren auf, wenn Projekte wie angedacht vollzogen werden. Diverse Posten wurden im Budget gestrichen, trotzdem konnte das Ergebnis nicht wie notwendig verbessert werden. Daraufhin hat der Rat diverse Diskussionen über eine mögliche Steuererhöhung geführt. Der Rat hat nun an seiner Sitzung beschlossen, der Versammlung eine Steuererhöhung von 1.6 auf 1.74 zu beantragen und hat den Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 genehmigt. Mit dieser Steuererhöhung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 84'900.00 budgetiert. Weitere und detailliertere Informationen werden im Erlenbach aktuell lesbar sowie in der Aktenauflage einsehbar sein.

Traktandenliste GV, Genehmigung

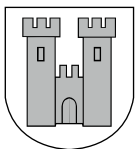
Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 wurde genehmigt.

Fäkalienpumpe & Schachtsanierung ZSA Sekundarschulhaus, Genehmigung

Seit über zwei Jahren ist die Fäkalienpumpe und Sanierung des Schachts in der Zivilschutzanlage infolge diverser Wasserschäden Thema. Der Rat hat die Aufträge an die Arnaldi AG (Pumpe) und an die Burn & Künzi AG (Schachtsanierung) erteilt.

Externe Lösung Bauverwaltung, Auftragsvergabe und Genehmigung Nachkredit

Manuela Spack hat ihre Stelle als Verwaltungsangestellte am 25. September 2025 per 31. Oktober 2025 gekündigt. Die Stelle ist seit Anfangs Oktober 2025 auf mehreren Plattformen ausgeschrieben. Eine externe Unterstützung ist aktuell unumgänglich, bis eine Festanstellung erfolgt, da die Arbeiten in den Bereichen Baubewilligungsverfahren und Baupolizei weitergeführt werden müssen. Praktisch sämtliche Unternehmen, welche externe Unterstützung anbieten, haben keine



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Kapazität. Der Rat hat beschlossen, die auf privater Basis anerbundene Unterstützung von Linda Schmidt, Gemeindegemeinderin in Därstetten, während einem Tag pro Woche dankend anzunehmen. Ein entsprechender Nachkredit wurde gesprochen.

Der Rat dankt ebenfalls für das Verständnis in der Bevölkerung, da es nun vermehrt zu längeren Wartezeiten kommen kann. Die Bauverwaltung wird weiterhin ihr Bestes geben, die Anfragen und Anliegen der Bevölkerung rasch möglichst zu bearbeiten.

Landwirtschaftskommission ERT, Ersatzwahl Einsitz Frutigen-Niedersimmental

Infolge der Demission von Andreas Gerber in der Landwirtschaftskommission – Delegierter aus der Gemeinde Diemtigen – per 31. Dezember 2025 wird ein Einsitz in der Teilregion Frutigen-Niedersimmental (Gemeinden Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S. und Oberwil i. S.) in der Landwirtschaftskommission des Entwicklungsraums Thun (ERT) frei. Der Gemeinderat hat seinen Ratskollegen, Andreas Brügger, RV Verkehr, aus Erlenbach i. S. nominiert. Die Wahl liegt in der Kompetenz der DV des ERTs.

Anschluss Bahnhofstrasse, Präsentation aktueller Stand und Beschluss weiteres Vorgehen

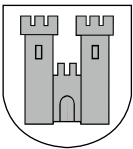
Am 10. März 2025 hat der Gemeinderat den Auftrag an Markus Steiner, Landplan AG, für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie erteilt sowie den notwendigen Planungskredit in der Höhe von CHF 36'600.00 genehmigt. Die Resultate aus Planung und Abklärungen liegen nun vor und wurden an der Sitzung vom 27. Oktober 2025 präsentiert. Der Rat hat beschlossen, dem vorgeschlagenen Planungsweg zu folgen.

Ersatz Rasenmäher Schulanlage Latterbach, Genehmigung Nachkredit

Der Rasenmäher in der Schulanlage Latterbach ist in die Jahre gekommen. Ersatzteile können aufgrund des Alters des Geräts nicht mehr nachbestellt werden. Der Rat hat daher beschlossen, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 1'900.00 für die Anschaffung eines Handrasenmähers zu genehmigen.

Nachfolgelösung Schulhausabwart Latterbach, Wahl

Ferdinand Stryffeler, langjähriger Schulhausabwart der Schulanlage Latterbach, wird per 31. März 2026 pensioniert. Aufgrund dessen wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Mit Hans Peter Berger aus Oey konnte eine kompetente Nachfolge gefunden werden. Hans Peter

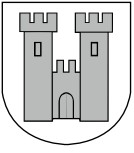


**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Berger startet seine Anstellung per 1. Februar 2026. Der Rat wünscht bereits heute viel Freude und Erfüllung und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Stücklistrasse – Thalgässli, Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragsvergabe z. Hd. GV

Die Sanierung der Stücklistrasse und der Strassenenwässerung via Thalgässli bis in den Hauptkanal in der Hauptstrasse ist seit Längerem ein Thema. In diesem Zusammenhang stehen auch die übrigen Werkleitungen wie Schmutzabwasser und Wasserversorgung zur Diskussion. Im Jahr 2023 wurde bereits die Zustandsaufnahme der Abwasserleitungen vorgenommen. Auf Grund der Tatsache, dass die Regenabwasserleitung im Thalgässli bereits so viele Ablagerungen hat, dass diese nicht mehr entfernt werden können, muss das Projekt nun vordringlich behandelt werden. Bei Starkregen ist das System überlastet und es fliesst viel Wasser das Thalgässli bis auf die Hauptstrasse hinunter. Hohe Wasserfontänen durch vorbeifahrende Fahrzeuge sind die Folge davon. Die Maier Ingenieure AG wurde bereits für die Begleitung und Auswertung der Zustandsaufnahmen zusammen mit Rufener Kanalaufnahmen beauftragt. Anschliessend erstellten sie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung, welches als Grundlage für weitere Abklärungen und Entscheide diente. Am 11. August 2025 beauftragte der Gemeinderat die Maier Ingenieure AG mit dem Erstellen der Projektgrundlagen und dem Kostenvoranschlag (SIA Phase 32) als Beschlussgrundlage für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025. Innerhalb des Projektperimeters werden, Werkleitungen der Gemeinde (Wasserversorgung, Schmutz- und Regenabwasser) erneuert oder saniert. Weitere Werkleitungsbesitzer (BKW, Swisscom, Fesag) werden informiert, um bei Bedarf Synergien nutzen zu können. Zudem wird den Grundeigentümern mitgeteilt, bei welchen privaten Hausanschlüssen Mängel festgestellt wurden. Diese Mängel sollen in diesem Zusammenhang behoben werden. Einer der wichtigsten Punkte ist der Einbau einer funktionierenden Strassenentwässerung auf dem ganzen Projektabschnitt. Auf Grund der Projektlänge, sowie aus finanziellen Gründen soll das Projekt etappiert und in zwei Lose aufgeteilt werden. Los 1 betrifft den Abschnitt zwischen der Hauptstrasse bis zur neuen Trafostation (TS) der BKW am südlichen Rand der Parzelle Nr. 1744. Die TS wird zeitlich auf das Projekt der Gemeinde abgestimmt. Im Bereich des Leitungsbaus können so Synergien genutzt werden. Los 2 wird dann den Abschnitt ab TS bis ans Ende der Stücklistrasse betreffen. Los 1 soll im Jahr 2026 ausgeführt werden und Los 2 ist gemäss Investitionsplan im 2027 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 2.25 Mio. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Projekt, den Verpflichtungskredit in der Höhe von



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

CHF 2.25 Mio. und die Kompetenz für die Auftragsvergaben innerhalb des bewilligten Kredits dem Rat zu erteilen, zu genehmigen.

Schulanlage Latterbach – Sanierung Flachdach zwischen Schulhaus und Mehrzweckgebäude, Auftragserteilung

Das Sanieren des Flachdachs ist seit Jahren Thema, weil es undichte Stellen aufweist. Im Budget 2025 sind dafür CHF 40'000.00 eingestellt. Die Offerten liegen vor. Damit die Sanierung des Flachdachs im Jahr 2025 erfolgen kann, wurde die Isler Baulösungen GmbH mit der Ausschreibung und dem Einholen der Offerten, sowie der Bauleitung beauftragt. Weil bereits bei der Ausschreibung erkannt wurde, dass der im Budget eingestellte Betrag knapp werden könnte, wurden die Oblichter als «Option» aufgeführt. Der Rat hat entschieden, der Kämpf Holzbau AG den Auftrag zu erteilen.

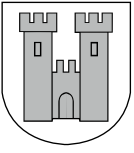
Schulanlage Erlenbach i. S. – Dachsanierung Unterstand, Auftragserteilung

Beim Unterstand neben dem Spielplatz zum Schulhaus Erlenbach i. S. muss das Dach saniert werden. Es sind vor allem die Ziegel, welche schlecht sind. Ersatzziegel sind keine mehr vorhanden. Im Budget 2025 sind hierfür CHF 15'000.00 eingestellt. Die eingeholten Offerten liegen vor und der Auftrag kann erteilt werden. Der Rat hat beschlossen, die Auftragsvergabe für die Dachsanierung an die Kämpf Holzbau AG und die Spenglerarbeiten an Kurt Wüthrich zu erteilen.

Steinschlagschutzdämme 1-1, 1-2 und 2-1, Beschluss Nachtragsgesuch Subventionen

Eine im Jahr 2010 in Auftrag gegebene Risikoanalyse zeigte das Schutzdefizit in Bezug auf Steinschlag in Ausserlatterbach. Im Anschluss wurden Studien und Vorprojekte erstellt, wie die Defizite behoben werden könnten. Zudem wurden ab Ende Jahr 2012 Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt. Es folgte eine lange Zeit von Gesprächen und Planung. Ab dem Jahr 2017 wurden in verschiedenen Etappen die benötigten Beschlüsse und Bewilligungen eingeholt und die insgesamt fünf Schutzdämme gebaut.

Bei den ersten zwei Dämmen wurden die Kosten unterschritten. Bei den drei weiteren Dämmen sind Mehrkosten zu verzeichnen, weshalb Nachkredite erforderlich sind. Die Schutzbauwerke werden durch den Kanton subventioniert. Entsprechend muss nun beim Kanton ein Nachtragsgesuch um Subventionierung der Mehrkosten eingereicht werden. Dieses muss bis spätestens am 20. November 2025 eingereicht werden. Der Rat hat entschieden, das Nachtragsgesuch bei der Abteilung Naturgefahren einzureichen.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

**Steinschlagschutz Latterbach, Genehmigung
Erhaltungsprojekt EHP 2025 – 2029**

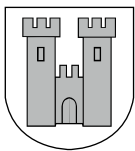
Der Gemeinderat hat im März 2023 den Auftrag erteilt, ein Erhaltungsprojekt (EHP) zu erarbeiten. Dieses wurde am 11. September 2023 genehmigt. Auf Grund offener Pendenzen wurde das Subventionsgesuch damals beim Kanton noch nicht eingereicht und in der Zwischenzeit wurde das EHP überarbeitet. Das Erhaltungsprojekt bezweckt, dass erstellte Schutzbauten regelmässig kontrolliert und unterhalten werden. Das Projekt umfasst jeweils fünf Jahre (2025 – 2029). Das EHP kann mit einem Gesuch beim Kanton eingereicht werden. Gemäss «Weisung für die Abwicklung beitragsberechtigter Projekte» werden solche Projekte durch Bund und Kanton subventioniert. Der Rat hat das Projekt mit anschliessender Gesuchseinreichung beim Kanton sowie die Auftragserteilung an den Forstbetrieb Thunersee-Süd (Kontroll- und Unterhaltsarbeiten) für die nächsten fünf Jahre genehmigt.

**Ufersicherung ARNI-Leitung Wilerau, Genehmigung Kosten-
teiler z. Hd. Delegiertenversammlung**

Die Simme hat sich in den letzten Jahren ziemlich verbreitert und frisst sich in die Ufervegetation ein. Um die Leitungen der ARA zu sichern, müssen so rasch wie möglich bauliche Massnahmen getroffen werden. Der technische Bericht wurde von der Ingenieurfirma Kissling + Zbinden AG erstellt. Der Kostenvoranschlag für die Ufersicherung ARNI-Leitung Simme Wilerau beträgt insgesamt CHF 284'303.00. Davon werden 65 (CHF 184'800.00) durch den ARNI-Verband finanziert und mit 35 % (rund CHF 99'500.00) durch den Renaturierungsfonds unterstützt. Der Gemeinderat hat den Kostenteiler zu Händen der Delegiertenversammlung des ARNI-Verbands genehmigt. Der für Erlenbach i. S. betreffende Betrag in der Höhe von CHF 39'000.00 (21.06) wurde bereits im Investitionsplan berücksichtigt.

**Änderung im gemischt-geringfügigen Verfahren / Freigabe
öffentliche Auflage Baureglement, Genehmigung**

Im kürzlich genehmigten Baureglement werden die vorspringenden Gebäudeteile auf 2.00m begrenzt. Die Dachvorsprünge wurden - wie in vielen anderen Gemeinden - nicht separat geregelt, da es bis anhin in den kantonalen Unterlagen (bspw. Musterbaureglement) explizit hiess, die Dachvorsprünge seien von den vorspringenden Gebäudeteilen ausgenommen. Nun wurde festgestellt, dass es neu offenbar heisst, die Dachvorsprünge müssten nur das Breitenmass, resp. den Anteil an der Fassadenlänge nicht einhalten, das Tiefenmass aber schon. Die Absicht für das überarbeitete Baureglement war, dass die Dachvorsprünge bis zu 2.60m ohne Zustimmung des Nachbarn in den Grenzabstand hineinragen dürfen. Aufgrund der irrtümlichen Annahme, dass die



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Dachvorsprünge nach wie vor beim Tiefenmass von den vorspringenden Gebäudeteilen ausgenommen seien, wurde dies im neuen Baureglement nicht explizit geregelt. Der Gemeinderat hat die Änderung beschlossen und zur Auflage freigegeben. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist für die Genehmigung zuständig.

Ersatz Trafostation Latterbach, Genehmigung Nachkredit

Die Trafostation (TS) Oberlatterbach 586b der BKW auf der Parzelle Nr. 1602 muss ersetzt werden. Weil die Strassenbeleuchtung von Gemeinde und Kanton dort angehängt ist, fallen für die beiden Parteien auch Kosten an und werden zur Hälfte geteilt. Der Gemeinderat hat einen Nachkredit in der Höhe von CHF 9'000.00 genehmigt.

Ersatzwahl Vizepräsidium Gemeindeverband Kulturförderung, Beschlussfassung Wahl Andreas Brand als Vizepräsident

Der Gemeindeverband Kulturförderung hat im August 2025 über die Demission von Bruno Stucki als Vizepräsident informiert. Unser Gemeinderat, Andreas Brand, hat seine Kandidatur eingereicht. Auf Antrag der Präsidentin des Gemeindeverbands Kulturförderung wurde zu Händen der Gemeinden beantragt, im Zirkularverfahren Andreas Brand als Vizepräsident zu wählen. Der Gemeinderat Erlenbach i. S. unterstützt die Wahl von Andreas Brand als Vizepräsident des Gemeindeverbands Kulturförderung.

Simmewehr Wimmis, Beschlussfassung Stellungnahme

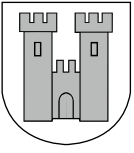
Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Stellungnahme z. Hd. des Kantons und der BKW Energie AG aufgrund des geplanten Abbruchs des Simmewehrs einzureichen.

Kultur- und Marktkommission, Ersatzwahl

Aufgrund der Demission von Esther Andres in der Kultur- und Marktkommission per 31. Dezember 2025 wurde der frei werdende Sitz publiziert. Innert der gegebenen Frist ging keine Kandidatur ein. Der Gemeinderat hat sich auf die Suche gemacht und nun mit Stephan Wehner aus Erlenbach i. S. ein Ersatzmitglied gefunden. Die Wahl von den Kultur- und Marktkommissionsmitgliedern liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Rat hat Stephan Wehner als Kultur- und Marktkommissionsmitglied für die Legislatur 2024 – 2027 gewählt.

Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. November 2025, Genehmigung

Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen zum Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Offener Brief an Regierungsrat bzgl. Rückbau Simmewehr der Gemeinde Oberwil i. S.

Die Gemeinde Oberwil i. S. hat beschlossen, zu Händen des Regierungsrates einen offenen Brief bzgl. der Rückbau der Simmewehr in Wimmis einzureichen. Die umliegenden Gemeinden wurden angeschrieben und werden zur Mitunterzeichnung eingeladen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den offenen Brief zu unterstützen und mitzuunterzeichnen.

Umstrukturierung ERT, Wahlbestätigung

Der Entwicklungsraum Thun hat die Kommission Wirtschaft aufgelöst und die Kommission Regionalentwicklung per 1. Januar 2026 neu eingeführt. Die Mitglieder aus der Teilregion Frutigen-Niedersimmental wurden vom Gemeinderat Erlenbach i. S. allesamt wiedergewählt.

Externe Unterstützung Bauverwaltung, Genehmigung Verlängerung Einsatz und Nachkredit

Linda Schmidt ergänzt und unterstützt die Bauverwaltung bis Ende Mai 2026. Ihr Einsatz wird somit um zwei Monate verlängert. Der Rat hat einen entsprechenden Nachkredit genehmigt.

Regionaler Waldplan, Beschluss Eingabe während öffentlicher Mitwirkung

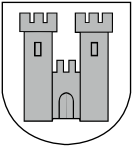
Im Rahmen der Konsultation hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. August 2025 mit einer Stellungnahme eingebracht. Am 17. Dezember 2025 wurde vom Amt für Wald und Naturgefahren der Anhörungsbericht der Gemeinde zugestellt. Vom 8. Januar 2026 – 5. März 2026 findet nun die öffentliche Auflage des Regionalen Waldplans statt. Auch hier hat die Gemeinde die Möglichkeit, am Verfahren mitzuwirken. Der Rat hält nach wie vor an seiner Stellungnahme vom 12. August 2025 fest und gibt die von der Waldabteilung nicht berücksichtigten Punkte erneut ein.

Kommunalfahrzeug, Beschluss Einladung zur Vorführung

Die Ausschreibung, bestehend aus dem Anforderungsprofil mit weiteren Unterlagen, wurde am 18. Dezember 2025 an insgesamt sechs Anbieter zur Offertstellung verschickt. Bis zur Eingabefrist vom 30. Januar 2026 sind vier Angebote eingegangen. Der Rat hat beschlossen, zwei Fahrzeuge vorführen zu lassen.

Dachvorsprung Baureglementsänderung im gemischt-geringfügigen Verfahren, Beschluss

Die Änderung des Dachvorsprungs im gemischt-geringfügigen Verfahren ist vom 24. Dezember 2025 bis 26. Januar 2026 öffentlich aufgelegen. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Rat hat den



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

notwendigen Beschluss gefasst, nun ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung für die Genehmigung zuständig.

Oberflächenstrassenbehandlung Abschnitt Lehrerhaus bis Thal sowie Bachmattenstrasse bis Schulhaus, Auftragserteilung

Der Wegmeister nimmt jedes Jahr in Zusammenarbeit mit dem Wegmeister von Därstetten kleinere Rissanierungen vor. Gibt es sehr viele Risse auf einem Strassenabschnitt, macht eine vollflächige Oberflächensanierung mit Flüssigbitumen und Rollsplitt Sinn. In den vergangenen Jahren wurden mit diesem Verfahren bereits verschiedene Abschnitte erfolgreich saniert. Der Rat hat den offerierten Auftrag an die Firma STRAG erteilt.

Stücklistrasse - Thalgässli, Beschluss Planungsauftragserteilung für Strassensanierung und ZpA

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2025 das Projekt und den Kredit genehmigt. In der Botschaft zur GV (Erlenbach aktuell) wurde das Projekt vorgestellt und aufgezeigt, wann die Arbeiten erfolgen sollen. Damit die Ausführung von Los 1 in diesem Jahr erfolgen kann, muss das Baugesuch eingereicht und die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Planungsofferten für die nächsten Schritte sind eingegangen. Die Aufträge wurden an die Maier Ingenieure AG erteilt.

Schulsozialarbeit, Genehmigung Vertrag

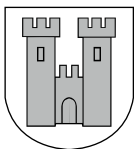
Das dreijährige Pilotprojekt der Schulsozialarbeit läuft per Ende Juli 2026 aus. Das Angebot der Schulsozialarbeit wurde während der Pilotphase rege genutzt. Daher hat der Rat entschieden, die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen. Auf Empfehlung hin und aufgrund von Auswertungsdaten hat der Rat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen, die Schulsozialarbeit per 1. August 2026 um 5 zu erhöhen, also von 20 (CHF 25'000.00 jährlich) auf 25 (CHF 30'000.00 jährlich). Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Der Rat hat an der Sitzung vom 9. März 2026 den entsprechenden Vertrag genehmigt.

Friedhof- und Bestattungsreglement, Genehmigung Teilrevision

Der Rat hat auf Antrag der Friedhofkommission zu Händen der Gemeindeversammlung entschieden, die Artikel 11 (Beisetzung von Minderjährigen und Volljährigen) und Art. 15 (Sternenkinder) abzuändern.

Schülertransport, Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit für den Schülertransport von insgesamt CHF 240'000.00



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

während drei Schuljahren (pro Schuljahr CHF 80'000.00) genehmigt. Das dritte und letzte Schuljahr endet mit dem Schuljahr 2025/26. Daher ist ein neuer Verpflichtungskredit notwendig. Der Rat hat auf Antrag der Schulkommission zu Handen der Gemeindeversammlung entschieden, einen Verpflichtungskredit für den Schülertransport für die Schuljahre 2026/27, 2027/28 und 2028/29 in der Höhe von insgesamt CHF 240'000.00 (pro Schuljahr CHF 80'000.00) zu genehmigen.

**Übertragungsreglement ZSO Beo West, Genehmigung
Ausserkraftsetzung**

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2025 mit der Totalrevision des Organisationsreglements den Art. 78 genehmigt, welcher die Aufgabenübertragung an Dritte in Sachen Sozialdienst, Ausgleichskasse / AHV-Zweigstelle, Zivilschutz und dem Führungsorgan regelt. Aufgrund dieser neuen Regelung kann das Übertragungsreglement zum ZSO Beo West Ausserkraft gesetzt werden. Der Rat hat dieser Ausserkraftsetzung zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Gemeinderat Erlenbach i. S.

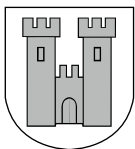
**SPRECHSTUNDE MIT DEM GEMEINDERATS-
PRÄSIDENTEN**

Sprechstunde

Die Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger wurden mit der Legislatur 2024 - 2027 eingeführt. Diese Plattform bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, Wünsche und konstruktive Kritik einzubringen. Mir ist es wichtig, für Sie ein offenes Ohr zu haben, Ihre Anliegen zu kennen und diese ernst zu nehmen.

Termine sind nach vorgängiger Absprache möglich.
Anmeldungen sind entweder direkt bei mir (079 659 42 84 / tklossner@erlenbach-be.ch) oder via Gemeindeschreiberei (033 681 82 30 / gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch) vorzunehmen.

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident



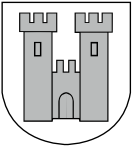
**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE

Anfang März berichtete die Berner Zeitung über eine Veranstaltung, die in unserer Gemeinde stattgefunden hat, jedoch gemäss deren Recherchen nicht auf dem Veranstaltungskalender der Gemeinde ersichtlich war. Dies nehmen wir sehr gerne zum Anlass, um nochmals auf den Veranstaltungskalender aufmerksam zu machen. Auf der Homepage der Gemeinde können Veranstaltende und Kulturschaffende ein persönliches Login erstellen und anschliessend ihre Anlässe unter der Rubrik «Veranstaltungen» beim Thema «Kultur und Freizeit» eigenhändig erfassen. Die Gemeinde bietet auf diese Weise eine kostenlose Werbeplattform, die selbstständig genutzt werden kann. Die Gemeindeverwaltung nimmt keine Einträge für Dritte selbständig vor.

Wir wünschen allen weiterhin viele BesucherInnen an ihren Anlässen.

Kultur- und Marktkommission Erlenbach i. S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



AKTIONÄRSGUTSCHEINE STOCKHORN- BAHN AG 2026, GRATISABGABE AN EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

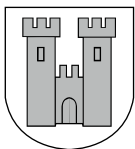
Der Gemeinderat hat beschlossen, wiederum Aktionärgutscheine der Stockhornbahn AG, welche der Einwohnergemeinde jährlich zustehen, an die Bevölkerung abzugeben. Wie in den letzten Jahren können diese jeweils bis Ende Mai des Folgejahres als Gutschein für eine Retourfahrt zum ermässigten Preis von CHF 15.00 am Schalter der Stockhornbahn bei der Talstation Erlenbach i. S. eingelöst werden.

Die Gutscheine werden lediglich an EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz ausgestellt. Es gilt:

- Pro Haushalt 2 Aktionärgutscheine
- Pro Einzelperson 1 Aktionärgutschein.

Der Bezug in der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. kann persönlich **ab Montag, 11. Mai 2026** erfolgen. Wir wünschen bereits heute viel Freude bei Ihrem Ausflug aufs Stockhorn.

Gemeinderat Erlenbach i. S.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



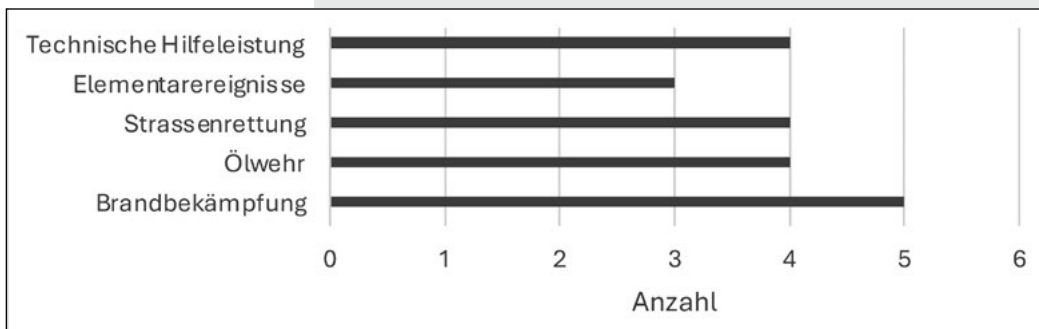
AUS DEN KOMMISSIONEN

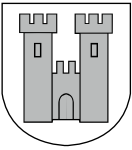
NEUER ATEMSCHUTZBUS FÜR DIE FEUERWEHR

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Mai 2025 die Arbeitsvergabe und den entsprechenden Kredit genehmigt, um den Mannschaftsbus von 1992 zu ersetzen. Am 20. März 2026 konnten wir den VW Crafter bei der Vogt AG in Oberdiessbach abholen und in unserem Magazin einrichten. Mit dem Preis von CHF 132'965.15 bleibt der Kauf unter dem bewilligten Kredit von CHF 135'000.00. Sämtliche Ausgaben und Investitionen der Feuerwehr werden über die Spezialfinanzierung Feuerwehr bezahlt und belasten den Steuerhaushalt nicht

Nachdem das Tanklöschfahrzeug im 2024 ersetzt wurde, sind wir Fahrzeugtechnisch nun auf dem neusten Stand und für die kommenden Jahre sehr gut ausgerüstet. Wir bedanken uns herzlich bei der Arbeitsgruppe, die sich für die Beschaffung gebildet hat, sowie beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung bei der Ausschreibung und Anschaffung. Wir freuen uns, das neue Fahrzeug am Mai-Märkt der Bevölkerung zu präsentieren.

Die Feuerwehr ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinschaft. Neben unserem normalen Arbeitsalltag, sind wir stets bemüht um bei Bränden, Unfällen, Elementarereignissen und anderen Notfällen schnell und zuverlässig Hilfe zu leisten. Im Jahr 2025 wurden wir zu folgenden Einsätzen aufgeboten:



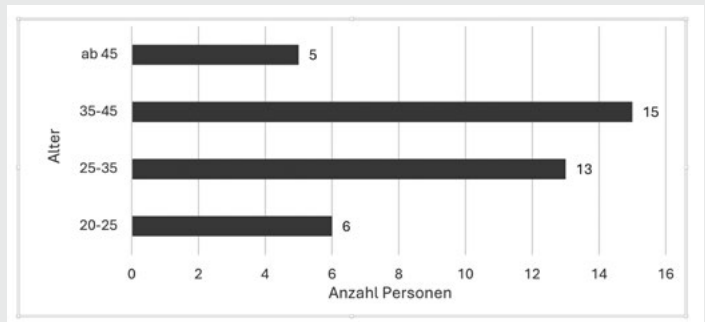


EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL



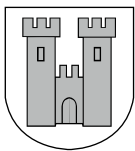
Unsere Feuerwehr besteht aus 39 Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Die meisten von ihnen arbeiten ausserhalb der Gemeinde. Die Verfügbarkeit tagsüber wird für uns mehr und mehr zur Herausforderung. Dadurch sind es häufig die gleichen Personen, die die Tage abdecken, während wir nachts über mehr Reserve verfügen. Nichtsdestotrotz lassen sie alle ihr Programm liegen: Kindergeburtstage, das bequeme Sofa, die soeben eingerichtete Baustelle oder das frisch gekochte Mittagessen, um rechtzeitig am Einsatzort zu sein. Das ist Milizfeuerwehr.

Wir können auf ein eingespieltes Team setzen und haben altersmässig eine gute Durchmischung in unserer Mannschaft:



Wir danken den AdF ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, da zu sein.

Sandro Messerli, Kommandant
Adrian Stucki, Kommandant-Stv



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



STERNENKINDERGRABFELD UND WEITERE BEREICHE DES FRIEDHOFS ERLENBACH I. S.

Sternenkindergrabfeld

Das Sternenkindergrabfeld wurde im Jahr 2025 neu errichtet. Hier finden Kinder, die vor, während oder direkt nach der Geburt verstorben sind, einen Ruheort. Auf Wunsch wird ein Stern als Andenken an das verstorbene Kind an der dafür vorgesehenen Wolke angebracht. Auf dem Stern können der Name sowie der Jahrgang eingraviert werden. Diese Grabart wird sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbestattungen angeboten. Die Angehörigen verzichten jedoch auf eine individuelle Gestaltung der Grabstelle.

Nachfolgend stellen wir Ihnen die weiteren Grabarten auf unserem Friedhof vor.

Erwachsenenreihengräber

Die Erwachsenenreihengräber sind Einzelgräber für Erwachsene, die in Reihen angelegt sind. Angehörige können die Grabstelle individuell gestalten, z. B. mit einem Grabstein, mit persönlichen Erinnerungstücken oder mit Pflanzenschmuck wie Blumen und Kränzen. Diese Grabart wird sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbestattungen angeboten.

Kinderreihengräber

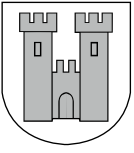
Die Kinderreihengräber sind speziell für die Beisetzung von Kindern eingerichtet. Wie auch im Bereich der Erwachsenenreihengräber, kann die Grabstelle durch die Angehörigen individuell gestaltet werden.

Familiengräber

Das Familiengrab ermöglicht es, mehrere Angehörige in einem Grab zu bestatten.

Sargwiesenfeld

Das Sargwiesenfeld ist eine naturnahe und offene Grabwiese, ohne individuelle Pflege der einzelnen Grabstellen. Die Namen, das Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person kann auf ein Plättli eingraviert werden, welches auf einem dafür vorhergesehenen Stein angebracht wird. Diese Grabart wird ausschliesslich für Erdbestattungen angeboten.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



Gemeinschaftsgrab

Im Gemeinschaftsgrab wird die Asche von Verstorbenen auf der einen und selben Grabfläche beigesetzt. Im Gegensatz zu einem Einzelgrab erhalten die Verstorbenen keinen eigenen, dauerhaft gekennzeichneten Grabplatz. Die Asche wird beim Gemeinschaftsgrab ohne Urne direkt der Erde beigesetzt. Die Namen, das Geburts- sowie Todesjahr werden auf einer Platte neben dem Gemeinschaftsgrab eingraviert. Die Angehörigen verzichten beim Gemeinschaftsgrab auf eine individuelle Gestaltung der Grabstelle. Für den Unterhalt und Blumenschmuck der Grabstätte ist der Friedhofgärtner zuständig.

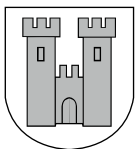
Waldfriedhof

Der Bereich Waldfriedhof bietet eine naturnahe Beisetzung. Die Angehörigen können den Beisetzungsort innerhalb des Bereichs selbst bestimmen. Die Asche wird innerhalb vom Waldfriedhof ohne Urne direkt der Erde beigesetzt. Die Namen, das Geburts- und Todesjahr der verstorbenen Person können auf ein Plättli eingraviert werden, welches im Waldfriedhof auf einem dafür vorhergesehenen Stein angebracht wird. Die Angehörigen verzichten auf eine individuelle Gestaltung der Grabstelle.

Gestiftete Fichte für den Waldfriedhof

Therese und Paul Käch aus Warragul nahe Melbourne, sind im Jahr 1983 nach Australien ausgewandert. In Gedenken an Therese's verstorbene Schwester, Helene Kuhnen, haben Therese und Paul Käch eine Fichte zugunsten des Waldfriedhofs unserer Gemeinde gestiftet. Die Fichte wurde durch den Wegmeister organisiert und im Waldfriedhof gesetzt. Die Familie Kuhnen sowie Therese und Paul Käch dankt Werner Dubach, herzlich für die Organisation und Pflanzung der Fichte. Die Gemeinde Erlenbach bedankt sich ebenfalls herzlich bei der Familie Kuhnen – und insbesondere bei Therese und Paul Käch – für die grosszügige Spende, die den Waldfriedhof bereichert.

Friedhofkommission Erlenbach i. S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS GEWERBE UND VEREINEN

WARUM HAT DIE ELEKTROHEIZUNG AUSGEDIENT?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.

Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und insbesondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilungssystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.

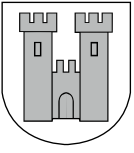
Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.



Weitere Informationen

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/elektroheizungen.html>

Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter www.energiefranken.ch



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

IHR PRAXISZENTRUM IST WEITERHIN FÜR SIE DA!

Liebe Patientinnen und Patienten

Seit dem 15. November 2025 gehört das Praxiszentrum Erlenbach i. S. zur Espace Health Gruppe. Für Sie als Patientin oder Patient ändert sich dabei im Wesentlichen nichts. Wir sind weiterhin für Sie da, mit dem Team, das Sie kennen und dem Sie vertrauen.

Ihr gewohntes Team bleibt

Sie werden auch künftig von Dr. med. Stefan Baumann und dem vertrauten Praxisteam betreut. Daniela Mani und Alexandra Berroud stehen Ihnen wie gewohnt zur Seite.

Wir freuen uns zudem darüber, dass Sina Dubach seit der Übernahme unser Team verstärkt und Ihnen als kompetente Ansprechperson zur Verfügung steht. Zudem sind wir dabei, die Praxis durch weitere ärztliche Fachpersonen zu ergänzen, damit wir Sie noch umfassender betreuen können.

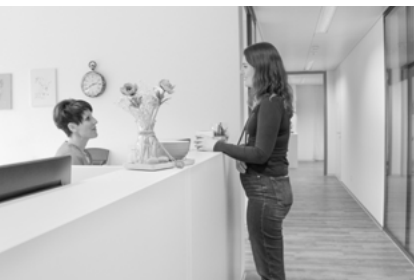
Was sich für Sie ändert (und was nicht)

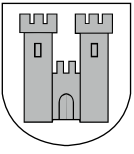
Espace Health ist auf die medizinische Grundversorgung in ländlichen Gebieten spezialisiert. Die Übernahme gibt uns die Möglichkeit, unser Angebot für Sie langfristig zu sichern und weiter auszubauen, damit Sie auch in Zukunft in Erlenbach i. S. die Betreuung erhalten, die Sie benötigen.

Neu bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, Medikamente auf Wunsch und ganz unkompliziert direkt nach Hause liefern zu lassen oder zu verblistern.

Wir danken Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie uns seit Jahren entgegenbringen.

Ihr Team vom Praxiszentrum Erlenbach i. S.





EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



IHRE SAMMELSTELLE VOR DER HAUSTÜR – PRAKTISCH, SAUBER, SINNVOLL

Unsere frei zugängliche Sammelstelle ist ein echter Mehrwert für unsere Gemeinschaft – praktisch, nachhaltig und für alle da. Direkt an der Strasse bei der Entsorgung Beer gelegen, ist sie bequem mit dem Auto erreichbar und sorgt so für ein unkompliziertes Entsorgen.

Entsorgung gratis

Ob Glas, Blech- oder Aluminiumbüchsen – bei uns finden verschiedenste Materialien ihren richtigen Platz. Auch Kunststoff kann über «Bring Plastic Back» umweltgerecht zurückgeführt werden. Zudem bieten wir die Möglichkeit, alte Kleidung abzugeben. Sogar Haushaltsbatterien finden ihren Platz auf der Sammelstelle.

Das Beste daran: Unsere Sammelstelle kann grundsätzlich rund um die Uhr genutzt werden. Wir bitten jedoch darum, die Entsorgung möglichst nicht in den späten Nachtstunden vorzunehmen, um die Nachbarschaft nicht zu stören.

Betreute Entsorgung zu den bekannten Öffnungszeiten

Gibt es weitere Materialien zum Entsorgen, so steht Ihnen unsere kostenpflichtige Entsorgung direkt nebenan zu Verfügung. Dabei beraten wir sie gerne und unterstützen beim Abladen. Elektronische Geräte dürfen Sie bei uns gratis abgeben.

Mit ihrer zentralen Lage und der einfachen Zufahrt ist die Sammelstelle sowie unsere betreute Annahmestelle ideal für den schnellen Stopp zwischendurch – egal ob auf dem Heimweg oder bei einer gezielten Entsorgungsrunde. Nutzen Sie dieses Angebot und helfen Sie mit, unsere Umgebung sauber und lebenswert zu halten.





Werde jetzt Mitglied unseres Vereins

ERLENBACH I. S. TOURISMUS

Der Verein Erlenbach i. S. Tourismus setzt sich für einen lebendigen Tourismus in Erlenbach im Simmental ein. Wir fördern die Zusammenarbeit im Tourismus, unterstützen Projekte in der Gemeinde und engagieren uns für Angebote, die Gästen und Einheimischen zugutekommen.

AUFGABEN UND PROJEKTE

- Aufstellen und Unterhalten von Ruhebänkli
- Unterhalt von Brätlistellen
- Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen im ganzen Simmental

KOSTEN

Einzelmitglied: CHF 25

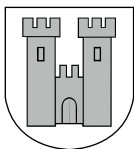
Gewerbemitglied: CHF 40

Gastronomie/Hotellerie: CHF 50

**WERDE
JETZT
MITGLIED**

SCAN MICH
MIT TWINT





EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

12. Frauen-Tausch-Rausch

Die Wohltätigkeitsveranstaltung von Frauen für Frauen



23. / 24. Oktober 2026



(Herbst / Winter Artikel)

Annahme: Fr. 09.00-17.00

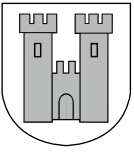
Aussuchen & Verkauf:

NEU! Sa. von 08.00-12.00

Pfrundscheune Erlenbach

Infos und Anmeldung:

www.wunderbars.ch



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



**Offene
Kinder- und
Jugendarbeit
Niesen.**

“ZÄME FÜR D’REGION”

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA) NIESEN STARTET

Noch leise aber mit viel Freude durfte die OKJA Niesen in der Gemeinde Erlenbach starten. Aktuell beschäftigt sich das Team mit dem Kennenlernen der Gemeinde.

Die OKJA Niesen ergänzt im Auftrag der politischen Gemeinde die erzieherischen Aufgaben der Eltern, den Bildungsauftrag der Schule, die Beratungen der Schulsozialarbeit und das Freizeitangebot der Vereine.

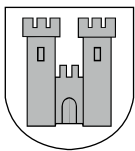
Unser Ziel ist es, junge Menschen zu stärken, sie in die Gesellschaft einzubinden und ihnen Mitbestimmung zu ermöglichen. Wir bieten einen Ort ohne Noten, Konkurrenz und Leistungsdruck. Stattdessen zählen Freiwilligkeit, Gemeinschaft und die Interessen der Jugendlichen. Bei uns können sie sich selbst sein, eigene Ideen einbringen und ihre Stärken entdecken.

Die OKJA Niesen ist seit 10 Jahren für die Gemeinden Kandersteg, Kandergrund, Frutigen, Reichenbach und Diemtigen unterwegs, Erlenbach ist am 1. Januar 2026 dazu gekommen. Die OKJA Niesen ist regional organisiert und wie die Schulsozialarbeit über den regionalen Sozialdienst Frutigen geleitet.

Projekte

Wir schaffen Möglichkeiten, damit Kinder und Jugendliche eigene Ideen umsetzen und Erfolgserlebnisse sammeln können. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl. Ob Radiosendung, Party oder Pumptrack: Wir organisieren Projekte nicht für sie, sondern befähigen sie, diese selbst umzusetzen. Wir vermitteln Kontakte, zeigen Informationswege auf, unterstützen beim Schreiben von Konzepten und helfen bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten.





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



Information & Beratung

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei persönlichen Fragen und Unsicherheiten zum Beispiel zu Konsum, Internet, Beziehungen oder Familie. Wir begegnen diesen Themen offen, vertraulich und ohne direkte Konsequenzen. Wir hören zu, beraten und helfen dabei, eigene Lösungen zu finden oder schwierige Gespräche vorzubereiten.

Stimme

Wir geben Kindern und Jugendlichen eine Stimme in der Politik und bauen Brücken zwischen den Generationen. Wir bringen ihre Anliegen ein zum Beispiel, warum es einen Begegnungsort braucht und zeigen jungen Menschen gleichzeitig, wie politische Prozesse funktionieren. So fördern wir Verständnis, Vertrauen und ein gutes Miteinander.

Geplant

Aktuell steht für uns das Kennenlernen der Gemeinde und vor allem der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Klassenbesuche, Ideenworkshops, Dorfführungen durch Kinder und Jugendliche sowie der Besuch des Maimärts sind geplant. Auf alles Weitere sind auch wir sehr gespannt, freuen uns aber riesig.

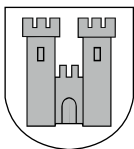
Kontakt

Wir sind mit dem Büro im Rucksack unterwegs mobil und wenn möglich vor Ort. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen dort besuchen wo sie sind, hören was sie beschäftigt und ihre Interessen unterstützen.

Sie haben Fragen zu unserer Arbeit? Ideen? Oder Sie wären froh um ein paar Tipps? Rufen Sie uns an, gerne tauschen wir uns aus und hören zu, ganz unkompliziert.

Wir freuen uns euch in den nächsten Wochen kennen zu lernen. Wenn nicht vor Ort, erreicht ihr uns am besten per Mail, SMS, WhatsApp oder Telefon.

www.okjaniesen.ch



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

WICHTIGE MITTEILUNG IN SACHEN BESCHWERDEN GEGEN 5G-BAUBEWILLIGUNGEN IN DER REGION ERLENBACH IM SIMMENTAL

Werte ErlenbacherInnen,

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung konnten wir ein Orientierungs-Flugblatt auflegen zu den folgenden Beschwerden gegen Baubewilligungen für 5G-Mobilfunkanlagen in der Region Erlenbach im Simmental:

- Neubau 5G-Mobilfunkanlage (Swisscom (Schweiz) AG) OLWO-Areal, Erlenbach (Beschwerdeführung durch Rechtsanwalt Michael Fretz)
- 5G-Aufrüstung der bestehenden Anlage (Salt Mobile SA), Ringoldingen
- Nachträgliche Baubewilligung für die 5G-Aufrüstung der Anlage (Swisscom (Schweiz) AG), Bergli 38, Diemtigen

Gerne informieren wir, **dass dem Bauvorhaben auf dem OLWO-Areal in Erlenbach der definitive Bauabschlag erteilt worden ist**. Unsere Beschwerdebeurteilung, dass die erteilte Baubewilligung des Regierungsrates Frutigen-Niedersimmental eine Verletzung des Bauverbots im Gewässerraum darstelle und die Bedingungen für eine Ausnahmegewilligung nicht erfülle, ist mit dem Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion Bern (BVD) vom 13. Januar 2026 gutgeheissen worden. Zitat aus dem Entscheid der BVD: *«Unter diesen Umständen widerspricht die Errichtung einer Mobilfunkanlage im Gewässerraum Sinn und Zweck der Gewässerschutzgesetzgebung, denn demnach soll dieser Bereich mittelfristig frei von Bauten und Anlagen sein und es gilt grundsätzlich jegliche zusätzliche Belastung des Gewässerraumes zu vermeiden. Die Erteilung einer Bewilligung für den Bau einer neuen Mobilfunkanlage steht nicht im Einklang mit diesen Bestrebungen, weshalb das Baugesuch auch nicht gestützt auf Art. 41c Abs.1 Bst. A^{bis} GSchV bewilligt werden kann.»*

Weiterhin pendent sind die Beschwerden gegen die Baubewilligungen für die Aufrüstung der Anlagen in Ringoldingen und Diemtigbergli: Das Verfahren Ringoldingen ist an die nächste Instanz (Verwaltungsgericht des Kantons Bern) weitergezogen worden, für die strittige Baubewilligung der Anlage am Diemtigbergli erwarten wir den Entscheid der Erstinstanz (BVD).

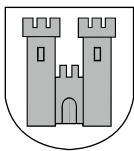
Senden Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an verein.mode@gmx.ch, wir beantworten diese gerne.

Schliesslich bedanken wir uns bei allen, die unsere Arbeit unterstützen.

Silvia Hirschi, Dagobert Kanzler, Susanne Meier
für den

Verein Mobilfunk und digitale Ethik (ModE)

Spendenkonto IBAN Nr.: CH32 0878 4046 6389 3917 3



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



Wunderbars für Dich
Nothilfe Kurse für Betriebe

nothilfe@wunderbars.ch

www.wunderbars.ch

BLS-AED-SRC Kurs

Der Erste-Hilfe-Kurs für Firmen, Gruppen & freiwillige Ersthelfer

Was weisst du über die lebensrettenden Sofortmassnahmen (BLS) bei einem Notfall?

Was ist zu tun bei einem Herzinfarkt oder Hirnschlag?

Wie erkenne ich einen HerzKreislaufstillstand und wie gehe ich vor?

Wie geht nochmal die Herzdruckmassage?

Wie setze ich einen automatischen externen Defibrillator (AED) richtig ein?

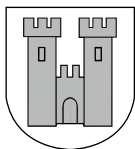
In einem BLS-komplett Kurs widmen wir uns diesen Themen in der Theorie & in der Praxis.

Als zertifizierte BLS- Instruktorin, arbeiten wir nach den neusten Richtlinien (2025) des Schweizerischen Rats für Wiederbelebung (SRC)

Manuela Wampfler
Ersthelferin IVR Stufe 3
zertifizierte Nothilfe Instruktorin

079 787 22 67
BLS-AED Instruktorin
Nothilfe am Kind Instruktorin





EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

KUNTERBUNTES

JAHRGÄNGERTREFFEN

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger ...

1940–1944

Wir treffen uns immer
**am ersten Mittwoch eines Monats
um zirka 10.00 Uhr**

im Restaurant Adler Latterbach
zu Kaffee und Gipfeli. Alle Jahrgänger
sind herzlich willkommen.

Vreni Balmer 079 256 71 90

1945–1949

Einladung zur nächsten Zusammenkunft.

**Wir treffen uns am Dienstag, 23. Juni 2026
um 14.00 Uhr im Chlydorf-Beizli Erlenbach.**

Wenn möglich in der Gartenwirtschaft.

Zu Kaffee und kleinem Dessertbuffet.

Zwischendurch kurzer Reisebericht eines Jahrgängers!

Auf viele Jahrgänger freuen sich:

Jürg Reber, 079 681 22 64

Othmar Tschabold, 079 311 02 55

1950–1954

**Die Brätlistelle Seewlen ist reserviert und
wir treffen uns am Freitag, 12. Juni 2026 ab 18.00 Uhr
bei der Brätlistelle im Steiniwald.**

Wir werden schauen, dass Glut vorhanden ist. Jeder sorgt
selbst für Speis und Trank. Für den Apéro sind wir zuständig.

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Es ist keine Anmeldung nötig.

Evtl. vorhandene Campinglampen mitbringen.

Personen, welche neu in die Gemeinde Erlenbach zogen,
sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf möglichst viele
Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bis bald

Regina Spescha und Peter Wampfler, 079 655 26 12.

1955 – 1959

Wir treffen uns am

**Freitag, 14. August 2026 um 18.30 Uhr
im Restaurant Linde Erlenbach,**

zu einem gemütlichen Abend mit Nachtessen.

Menu 1

**Grüner Salat
mit Schweinsrahmschnitzel
Pommes oder Nudeln und Gemüse
Fr. 39.50**

Menu 2

**Grüner Salat
mit Cordon Bleu
Pommes oder Nudeln mit Gemüse
Fr. 42.50**

Dessert à la carte

Anmeldungen bis am 7. August 2026

Andres Schütz 079 422 50 65
andres.schuetz@bluewin.ch

**Neue Gesichter und Neuzuzüger sind
wie Immer herzlich willkommen!**

Häbit ä gueti Zyt, u bis bald!
Res Schütz

1960–1964

Wir treffen uns am

**Samstag, 20. Juni 2026, ab 18.00 Uhr
bei der Brätlistelle im Steiniwald Erlenbach.**

Für Feuer resp. Glut wird gesorgt. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Jedes bringt für sich selbst mit:

Speis und Trank. Teller, Besteck und Glas. Campinglampe oder Latärnli.

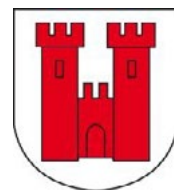
Neue Gesichter und Neuzuzüger sind herzlich willkommen!

Auf viele Anmeldungen bis 14. Juni 2026 freuen sich:

Edith Kunz-Balmer / kunz.murggli@bluewin.ch / 079 672 21 34
Beat Wiedmer / beat.wiedmer@bluewin.ch / 079 247 62 45

Viele Grüsse Edith und Beat

Erlenbach online



www.erlenbach-be.ch

Wussten Sie, dass Sie sich auf unserer Gemeindefwebseite „www.erlenbach-be.ch“ kostenlos registrieren und von praktischen Vorteilen profitieren können?

- **Newsletter** – abonnieren Sie den Newsletter, damit Ihnen die neusten Informationsmeldungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung direkt per Mail zugestellt werden. Auch die Veranstaltungen können abonniert werden. So bleiben Sie auf dem Laufenden und verpassen keine Mitteilungen.
- **Vereine, Gewerbe** eintragen – präsentieren Sie Ihr Gewerbe oder Verein aus der Gemeinde direkt auf der Gemeindefwebseite.
- **Veranstaltungen** erfassen – tragen Sie Ihre Veranstaltung in unserem Veranstaltungskalender ein.

Registrieren Sie sich unter www.erlenbach-be.ch/de/register oder scannen Sie diesen QR-Code.

